



Haushalts- und Finanzausschuss

9. Sitzung (öffentlich)

27. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Stefan Welter, Stefan Ernst, Birgit Raddatz, Heinz-Uwe Müller, Beate Menekes, Dr. Hildegard Müller, Karin Wirsdörfer, Thilo Rörtgen, Marion Schmieder, Dr. Lukas Bartholomei, Steffen Exner

Verhandlungspunkt:

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz
2018)**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur
Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von
Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1111

– Anhörung von Sachverständigen –

Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände gemäß § 58 GO LT
Stellungnahme 17/133

* * *

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1111

– Anhörung von Sachverständigen –
Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände gemäß § 58 GO LT
Stellungnahme 17/133

Vorsitzender Martin Börschel: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie ganz herzlich zur heutigen neunten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses begrüßen, die wir öffentlich durchführen werden, ganz besonders mit dem Schwerpunkt der Sachverständigenanhörung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung.

Alle Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit und andere interessierte Damen und Herren heiße ich ganz herzlich willkommen, insbesondere aber die Damen und Herren Sachverständigen, die sich heute trotz wenig Vorbereitungszeit die Mühe gemacht haben, hier persönlich zu erscheinen. Dafür schon einmal im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses einen herzlichen Dank vorne weg.

Selbstverständlich ist der Haushalts- und Finanzausschuss federführend für den Haushaltsgesetzentwurf zuständig. Mitberatende Ausschüsse gibt es aber natürlich auch, die an der heutigen Anhörung nachrichtlich beteiligt sind. Der Unterausschuss Personal hat bereits am 21. November 2017 über den Personaletat des Haushaltsnachtrags 2017 eine eigene Anhörung durchgeführt, die wir natürlich in unsere Gesamtabwägung einfließen lassen werden.

Sie finden auf Ihren Tischen ein Tableau, in dessen Reihenfolge ich gleich die Wortteilungen für kurze Eingangsstatements vornehme, damit Sie sich darauf schon einmal grob einstellen können.

Ich danke Ihnen sehr, dass Sie sich persönlich bereit erklärt haben. Sie dürfen und sollten bei Ihren wirklich maximal dreiminütigen Eingangsstatements bitte berücksichtigen, dass Ihre schriftlichen Stellungnahmen selbstverständlich von den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses intensiv zur Kenntnis genommen worden sind. Sie können es sich also erlauben, im Eingangsstatement ganz prägnant auf die für Sie

überragend wichtigen Punkte einzugehen, damit wir die Anhörung insgesamt konzentriert durchführen können.

Der guten Ordnung halber möchte ich noch erwähnen, dass die kommunalen Spitzenverbände nach § 58 unserer Geschäftsordnung eine Stellungnahme mit der Drucksache 17/133 eingereicht haben.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt gebe ich in der Reihenfolge des Tableaus zunächst den kommunalen Spitzenverbänden das Wort. Ich bitte schon jetzt um Verständnis dafür, dass ich mit Blick auf eine konzentrierte Durchführung heute bei den drei Minuten für meine Verhältnisse relativ streng sein werde.

Mit Blick auf die kommunalen Spitzenverbände: Spricht einer von Ihnen, oder sprechen Sie alle drei?

(Andreas Wohland [Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen]: Wir sprechen alle drei!)

– Dann legen Sie los. Herr Wohland, bitte

Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Möglichkeit, im Ausschuss zum Landeshaushalt Stellung nehmen zu können.

Eingangs erlaube ich mir, noch einmal darauf hinzuweisen – das haben wir in der Stellungnahme aber auch schon festgehalten –, dass wir die Frist nur ausnahmsweise akzeptieren können. Wir hatten weniger als zehn Arbeitstage Zeit, den umfangreichen Gesetzentwurf zu begutachten. Nach der Geschäftsordnung des Landtages ist eine vierwöchige Frist vorgesehen. Insofern bitten wir, in Zukunft doch wieder zu den normalen Beratungsverfahren zurückzukehren.

Nun zur Sache. Das Ziel des Landeshaushaltes, eine schwarze Null in der Planung zu erreichen, ist aus Sicht der nachhaltigen Finanzpolitik sicherlich richtig und auch zu begrüßen – gerade, wenn man sich den großen Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen zu Gemüte führt.

Das Land ist aber auch für die kommunale Finanzausstattung verantwortlich. Das Ziel der schwarzen Null würde auch die kommunale Familie gerne erreichen, was ihr allerdings leider nicht gelingt. Insofern sieht man, dass bei der Finanzausstattung der Kommunen offensichtlich irgendetwas in Schieflage geraten ist. Nur 11 % unserer Mitgliedskommunen können in diesem Jahr einen echten strukturellen Haushaltsausgleich darstellen. Das zeigt schon, dass die kommunale Finanzausstattung nicht auskömmlich ist.

Sieht man sich die Finanzsysteme von Land und Kommunen an und sieht, dass das Land im Wesentlichen verantwortlich ist für die Ausstattung der Kommunen, geht es, wenn die Mittel nicht ausreichen, um alle Ebenen auskömmlich zu finanzieren, letztlich um die Frage, wo denn eine schwarze Null gefahren werden kann oder wo neue Schulden gemacht werden sollen. Insofern zieht sich das Land hier ein Stück weit darauf zurück, selbst seinen Haushalt auszugleichen – wohl sehend, dass die Kommunen dann bei der unausgeglichenen Finanzierung bleiben müssen.

Dazu gibt es in diesem Jahr im Wesentlichen drei Baustellen, die ich hier nur ganz kurz anreißen möchte, nämlich zunächst die Kostenerstattung für geduldete Flüchtlinge, die wir nach dem FlüAG gerade nicht bekommen. Wir bekommen für geduldete Flüchtlinge seitens des Landes nur eine Kostenerstattung für drei Monate nach dem Ablehnungsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Wenn die Flüchtlinge also tatsächlich länger im Lande sind als drei Monate nach dem Ablehnungsbescheid – das sind sie in der Regel –, bleiben die Kommunen eins zu eins auf der Finanzierung von Unterbringung und Versorgung sitzen.

Sieht man sich die Ansätze für das FlüAG im Landeshaushalt an im Vergleich zum letzten Jahr und zum Jahr davor, ist hier eine erhebliche Einsparung zu verzeichnen. Das liegt aber nicht daran, dass die Flüchtlinge nicht mehr da wären, sondern dass die Flüchtlinge von ihrem Status her aus dem Asylverfahren herausgefallen sind und jedenfalls zum großen Teil einen ablehnenden Bescheid bekommen haben. Damit fallen sie in die Finanzverantwortung der Kommunen. Insofern befürchten wir hier ein Haushaltsrisiko für das nächste Jahr in Höhe von etwa 1 Milliarde €. Das ist also durchaus erheblich.

Ein zweiter Punkt ist die fehlende Weiterleitung der Integrationspauschale, die der Bund an die Länder gegeben hat. Hier fordern wir seit geraumer Zeit, dass das Land die Mittel auch an die Kommunen durchreichen muss. Das hat die alte Landesregierung leider schon nicht getan. Der neue Landtag hat jetzt allerdings die Chance, das anders zu machen. Insofern bitten wir dringend darum, die Integrationspauschale – immerhin 432 Millionen € jährlich, die das Land bekommt – an die Kommunen weiterzugeben, denn die Integration gelingt oder misslingt vor Ort.

Ansonsten gibt es noch eine weitere Baustelle, nämlich die Krankenhausfinanzierung, aber darauf wird mein Kollege, Herr Zentara vom Städtetag, gleich noch näher eingehen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Wohland. – Dann hat Herr Dr. Zentara auch sofort das Wort.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Dr. Zentara vom Landkreistag; ich bin noch nicht zum Städtetag übergewechselt.

Vorsitzender Martin Börschel: Das zeigt, wie einig Sie sich sind. Das könnte man quasi austauschen.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Vielleicht nicht ganz. Trotzdem vielen Dank für die Einladung und für die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu können.

Wir haben natürlich auch einen sportlichen Ehrgeiz an den Tag legen müssen, um innerhalb der kurzen Frist eine doch relativ umfangreiche Stellungnahme zusammenzustellen, die zudem verbandsübergreifend und fachebenenübergreifend abgestimmt werden muss. Es kommt noch hinzu, dass einige Erläuterungsbände erst am Freitag

online gegangen sind und von uns gar nicht berücksichtigt werden konnten. Wir wissen natürlich, dass Sie einen gewissen Zeitdruck haben aufgrund der etwas verzögerten Regierungsbildung und anderer Notwendigkeiten, aber es wäre sehr schön, wenn wir im nächsten Jahr wieder den üblichen Zeitrahmen hätten, den auch die Geschäftsordnung des Landtags mit einer Regelfrist von vier Wochen vorsieht. Damit würde sich uns die Möglichkeit bieten, uns intensiv mit Einzeltatbeständen in den Haushaltsplänen auseinanderzusetzen. Insgesamt 3.000 Seiten kann man eigentlich nicht schaffen, wenn man sie nicht mit einer gewissen Ruhe und Gelassenheit lesen kann.

Die meisten Punkte, die anzusprechen sind, hat Herr Wohland schon adressiert. Am letzten Freitag gab es die Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie eine Anhörung zum Kommunalinvestitionsfördergesetz. Dort sind wir schon auf Kommunalfinanzfragen im Detail eingegangen. Wie Herr Wohland gerade schon sagte, ist allerdings auch weiterhin grundsätzlich immer zu fordern, dass die kommunale Finanzausstattung verbessert werden muss. Im aktuellen Haushalt sehen wir erste positive Entwicklungen. Der Verbundsatz ist allerdings gleich geblieben, auch wenn die Summen insgesamt in beachtlicher Weise aufgrund der Steuereinnahmen nach oben gegangen sind. Das sind unbestreitbar positive Entwicklungen. Da muss es aber auch in Zukunft noch weitergehen.

Zu den negativen Entwicklungen zählt zum einen die Nichtweiterreichung der Integrationspauschalen, die Herr Wohland ebenfalls schon ansprach, die die Flüchtlingskosten betrifft. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass nicht nur die Integration Kosten verursacht, sondern auch die Unterbringung. Der Bund hat uns schöne Zusagen gemacht, die allerdings wahrscheinlich, weil die Kosten so stark ansteigen, so nicht einzuhalten sein werden, was dazu führt, dass die zugesagten Entlastungen nicht ausreichen.

Zudem haben wir noch weitere Kosten nach § 22 SGB II zu tragen, die überhaupt nicht abgedeckt sind. Auch hier richtet sich unsere Forderung eher an den Bund zu entlasten, als an das Land wegen der Zuständigkeitsordnung. Es soll aber nicht der Eindruck entstehen, dass bei den Flüchtlingskosten durch die Tätigkeiten des Bundes auch alle Positionen, die zu Buche schlagen, gedeckt seien.

Ein dritter wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang sind unsere Personalkosten. Wir haben erhebliche Neueinstellungen infolge der Bewältigung des Flüchtlingszustroms vornehmen müssen im Jugendbereich, im Sozialbereich, im Gesundheitswesen und darüber hinaus. Diese Kosten tragen wir bislang komplett alleine. Insofern ist es umso dringlicher, dass wir hier Unterstützung bekommen.

Die Krankenhausinvestitionsumlage betrifft eher die gemeindlichen Verbände. Ich glaube, ich kann auch für die beiden Kollegen sagen, dass wir doch sehr überrascht waren, wie das Verfahren gelaufen ist. Bereits im Nachtragshaushalt tauchte auf einmal eine nicht ganz unerhebliche Summe auf, die auch zu Investitionsverfahren bei uns führte. Im weiteren Verfahren wurde dann dafür gesorgt, dass diese Summe nicht mehr im Jahr 2017 etatisiert wurde. Allerdings steht sie jetzt für das Jahr 2018 in den Büchern plus eine weitere Erhöhung um 20 Millionen €. Das konterkariert natürlich ein bisschen die positiven Maßnahmen für die Kommunen, die mit dem UVG und anderen Schritten verbunden waren.

Wir appellieren, noch einmal zu überlegen, ob es eine richtige Methode ist, auf der einen Seite Gutes zu tun, auf der anderen Seite aber die Kommunen doch relativ stark über die Krankenhausumlage zu belasten.

Das wären aus meiner Sicht die ersten Punkte für die erste Runde. Ich gehe davon aus, dass Sie Rückfragen haben und wir dann vielleicht in einer zweiten Runde noch einmal intensiver in die Diskussion kommen können. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Dr. Zentara. – Herr Welge, bitte.

Axel Welge (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich darf die Ausführungen der Kollegen noch um wenige Punkte ergänzen.

Der Verkehrsbereich stellt aus unserer Sicht einen eminent wichtigen Bereich dar. Das wird spätestens Anfang nächsten Jahres sehr deutlich, weil in den Städten in Nordrhein-Westfalen Dieselfahrverbote zu befürchten sind. Es wird entsprechende Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes geben, die sich insbesondere auf Düsseldorf beziehen; es geht aber weit über Düsseldorf hinaus.

Die Städte, Gemeinden und natürlich die Kreise bedürfen einer entsprechenden Unterstützung durch das Land. Zum GVFG-Bundesprogramm gibt das Land nichts Eigenes mehr dazu. Beim Landesprogramm ist es wenig. Wir müssen in den nächsten Jahren einen massiven Umstieg auf den ÖPNV bewältigen. Die Entflechtungsmittel laufen noch bis Ende 2019. Im Jahr 2020 muss das Land mit eigenen Mitteln heran. Dazu bedarf es einer Verkehrswende und dementsprechenden Mitteln. Das können die Kommunen nicht alleine. Da fehlen uns die entsprechenden Aussagen im Landeshaushalt im Einzelplan 09. Das ist bedauerlich.

Als zweiten Punkt möchte ich den Klimaschutz und die Klimaanpassung herausgreifen. Der letzte Landtag hat ein Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Die Starkregenereignisse in Nordrhein-Westfalen betreffen insbesondere die Kommunen im ländlichen Raum, aber auch diejenigen in den Ballungsräumen sehr stark. Die Ansätze für den Hochwasserschutz sind nicht schlecht, aber insgesamt fehlt uns ein geschlossenes Konzept für die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes. Es ist zumindest nach unseren Recherchen im Einzelplan 14 nicht erkennbar. Beim Wirtschaftsminister steht zwar ein relativ hoher Betrag von 36 Millionen €, aber ob er nun für Maßnahmen des Klimaschutzes oder für Energiemaßnahmen vorgesehen ist, erschließt sich uns nicht. Wir möchten Sie nur darauf hinweisen, dass das ein wirklich zukunftssträchtiges Thema ist, mit dem wir uns intensiv beschäftigen müssen.

Wir haben bereits im letzten Jahr einen weiteren Punkt kritisiert, nämlich die Umgebungslärmrichtlinie Nordrhein-Westfalen, ein, wie Sie wissen, wichtiges Problem des Lärms in den Städten, das wir haben. Wir brauchen eigene Landesmittel zum Beispiel für lärmarme Beläge. Leider ist der Einsatz von 900.000 € im Grunde genommen eher für Pilotprojekte oder für Forschungszwecke geeignet – also: zu wenig eigene Landesmittel.

Die Altlastensanierung ist auch ein wichtiges Thema, um die Städte, Gemeinden und natürlich auch die kreisangehörigen Gemeinden im Hinblick auf die Stadtentwicklung

ein Stück voranzubringen. Die Mittel für den AAV – 7 Millionen € an eigenen Landesmitteln – werden erhalten; das ist sehr gut. Aber bei dem Sonderprogramm, das in den letzten Jahren gefahren worden ist zur Brachflächensanierung, fehlen die Aussagen. Wir hätten gerne eigene Mittel, um die Stadtentwicklung ein Stück weit gut voranzubringen zu können.

Das Thema Städtebau und Wohnraum – all die Dinge, die dort vorangebracht worden sind mit eigenen Landesmitteln in Ergänzung zu den Bundesmitteln – werden von uns unterstützt. Das halten wir für richtig. Man muss ja durchaus auch mal etwas Lobendes erwähnen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Welge, und damit auch für die kommunalen Spitzenverbände insgesamt. – Damit kommen wir zum Institut der deutschen Wirtschaft. Herr Dr. Hentze, bitte.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln [IW]):

(Akustisch unverständlich)

Vorsitzender Martin Börschel: Schalten Sie bitte das Mikrofon ein.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln [IW]): Ich hatte alle begrüßt und mich herzlich bedankt. Ich freue mich, nicht nur hier sein zu dürfen, sondern ich freue mich auch, erstmals einen Haushalt begleiten zu dürfen, bei dem keine neuen Schulden geplant werden. Das ist mit Blick auf die Historie Nordrhein-Westfalens ein bemerkenswerter Schritt, ein Schritt in die richtige Richtung aus meiner Sicht. Das gibt Hoffnung auf eine solide Haushalts- und Finanzpolitik in der Zukunft.

Wie lässt sich dieses Ergebnis erklären? Aus meiner Sicht gibt es einige wesentliche Punkte. Ich möchte mit der Einnahmenseite anfangen, die weiter deutlich steigt. Die Steuereinnahmen haben sich weiter gut entwickelt. Es hat bereits eine Verlagerung bei der Balance zwischen Land und Bürgern hin zum Land stattgefunden. Das heißt, der Anteil der Steuereinnahmen an der Wirtschaftskraft ist gestiegen.

Gleichzeitig – damit komme ich schon zu den Ausgaben – lässt sich dort sehen, dass die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr insgesamt lediglich moderat gestiegen sind, auch nach Bereinigung des Sondereffektes, den wir aufgrund der Tilgung des BLB-Darlehens hatten. Allerdings muss man dort noch ein bisschen differenzieren: Wir sehen bei den Personalkosten und auch bei den Investitionen einen deutlichen Anstieg in Richtung 3 % und bei den Sachausgaben eher eine Stagnation. Positiv kommt natürlich dem Land wie auch allen anderen Gebietskörperschaften in Deutschland zugute, dass die Zinsausgaben weiter gefallen sind. Den Zinseffekt darf man nicht unterschätzen.

Ich möchte noch einen dritten Grund anführen, nämlich die globalen Minderausgaben und Mehreinnahmen, die im Haushalt eingestellt sind. Hier wird davon ausgegangen, dass noch Einsparungen möglich sind. Es wird auch davon ausgegangen, dass irgendwo her noch neue Einnahmen kommen, möglicherweise weil ein unerwartetes

Steuerplus. Es war in der Vergangenheit auch so, dass die Einnahmen noch stärker gestiegen sind, als zuvor gedacht. Darauf baut der Haushalt auf.

Damit bin ich auch schon beim Ausblick und bei den Risiken, die auch dieser Haushalt beinhaltet. Die globalen Mehreinnahmen und Minderausgaben gehören dazu. Weiterhin geht es auch darum, sich auf der Einnahmenseite darauf gefasst zu machen, dass die Steigerungsraten in Zukunft möglicherweise nicht mehr so stark ausfallen werden wie in der Vergangenheit. Das hat nicht nur möglicherweise konjunkturelle Gründe mit Blick auf die nächsten Jahre, sondern auch strukturelle Gründe, wenn ich daran denke, dass die Landesregierung plant, für Entlastungen bei der Grunderwerbsteuer zu sorgen und sich über den Bund auch dafür einsetzt, für Entlastungen bei der Einkommensteuer zu sorgen. In beiden Fällen würde das auch die Einnahmen des Landes betreffen.

Zu den Ausgaben bleibt zu sagen, dass gerade die Steigerung bei den Personalausgaben den Haushalt strukturell belasten. Diese Ausgaben werden also nicht nur in wenigen Jahren anfallen, sondern mittel- bis langfristig bis hin zu steigenden Versorgungsausgaben. Das ist zumindest ein Risiko für eine dauerhaft solide Finanzpolitik.

Hinzu kommt, dass der Investitionsbedarf der öffentlichen Infrastruktur des Bildungssystems mittel- bis langfristig hoch sein wird. Da sei auch darauf hinzuweisen, dass zwar die Investitionen – ich habe es gesagt – im kommenden Jahr steigen sollen, aber mittelfristig ab dem Jahr 2020 bereits wieder ein Rückgang geplant wird. Das führt möglicherweise zu einem Problem bei Infrastruktur und Bildung, die beide wichtige Voraussetzungen für unsere Wirtschaftskraft und für unsere wirtschaftliche Entwicklung sind.

Ein weiterer Punkt betrifft die Versorgungsausgaben, die – das haben wir auch in dieser Runde schon mehrfach besprochen – im kommenden Jahrzehnt deutlich steigen werden; das weiß man heute. Der Aufbau der Rücklage bzw. der Aufbau des Pensionsfonds erfolgt weiterhin auf geringem Niveau. Dieses Niveau wird nicht ausreichen, um auf die deutlich steigenden Versorgungsausgaben bereits eingestellt zu sein, so dass hierbei vom Land noch mehr Vorsorge betrieben werden sollte.

Ein letzter Punkt betrifft – das kam gerade auch schon von den Kollegen – die Kommunen, wo es heute deutliche Investitionsbedarfe gibt und in Zukunft geben wird. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit das Land auch hierbei seiner Aufgabe der Unterstützung der Kommunen gerecht wird.

Damit bin ich bei meinem Fazit. Wie gesagt: Ich freue mich über einen geplanten Haushalt ohne neue Schulden. Gleichzeitig sehe ich die Notwendigkeit für eine weitergehende Konsolidierung bei den Landesausgaben und damit auch die Notwendigkeit einer Aufgabenkritik. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön, Herr Dr. Hentze. – Kommen wir zu Verdi.nrw und Herrn Nees, herzlich willkommen.

Martin Nees (Verdi.nrw): Auch ich bedanke mich herzlich für die Einladung und möchte für Verdi.nrw sagen, dass wir etwas verwundert waren, dass die Kassenkredite

in der jetzigen Diskussion so gut wie keine Rolle spielen. Wir haben eine gute Konjunkturentwicklung mit hohen Steuereinnahmen. Wir haben ein deutlich gesunkenes Zinsniveau und können eine leichte Entspannung feststellen. Aber eine durchschlagende Verbesserung der kommunalen Finanzen können wir nicht feststellen.

Wir können für das Jahr 2016 wieder einen neuen Höchststand an Kassenkrediten in Höhe von 26,8 Milliarden € feststellen. Laut IT.NRW weisen nur 72 von 396 Kommunen für das Jahr 2016 keine Kassenkreditbestände aus. Deshalb schlagen wir die Errichtung einer NRW-Kasse vor. Die NRW-Kasse hat das Ziel, die Kommunen gegen Zinsänderungsrisiken abzuschirmen und einen geregelten Abbau der Kassenkreditbestände einzuleiten. In diese NRW-Kasse sollten die Kassenkredite der NRW-Kommunen überführt werden. Die Tilgung würde durch das Land und die Kommunen durch einen festzulegenden Betrag erfolgen. Die Zinsen soll nach unserer Meinung das Land NRW übernehmen. Das Programm sollte eine Laufzeit von 30 Jahren haben. Wir kennen zur Finanzierung zehnjährige und im Wesentlichen dreißigjährige Staatsanleihen, mit denen man so ein Programm finanzieren kann.

Wenn dieses Programm läuft, wären nach 30 Jahren 204 von 248 Kommunen, die daran teilnehmen könnten, frei von Kassenkrediten. 44 Kommunen würden immer noch eine Restschuld von 6,8 Milliarden € ausweisen. Das zeigt, wie verfahren die Situation für viele Kommunen in NRW ist.

Es muss dringend etwas getan werden, um die Kommunen zu sanieren, damit sie wieder einen Spielraum gewinnen können, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Unsere Mitglieder sind zum allergrößten Teil Einwohner von Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Sie haben ein großes Interesse daran, in einer Kommune mit guten Dienstleistungen und mit einer gut funktionierenden Verwaltung zu leben. Unsere Mitglieder, die bei den Kommunen beschäftigt sind, erwarten natürlich auch von ihren Arbeitgebern gute Arbeitsbedingungen.

Wenn man so eine NRW-Kasse einrichten will, muss man natürlich dafür sorgen, dass die Kommunen zukünftig keine neuen Kassenkredite anhäufen, sprich: Die Unterfinanzierung der Kommunen muss beendet werden. Das Konnexitätsprinzip muss strikt umgesetzt werden. Dafür muss sich das Land NRW über den Bundesrat und über die Parteien im Bundestag einsetzen, damit das möglichst schnell kommt. Passiert das nicht, drohen den Kommunen Risiken – einmal durch Zinserhöhungen, die kommen können, und einmal durch die Mindereinnahmen durch Steuersenkungen. Immer wieder einmal ist damit zu rechnen, dass die Konjunktur etwas weniger stark wächst bzw. etwas einbricht.

Wenn man bis zu diesem Zeitpunkt die Finanzlage der Kommunen nicht in Ordnung gebracht hat, droht Übles. – Danke schön.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Nees. – Kommen wir zur LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungen in Nordrhein-Westfalen. Frau Buck, bitte.

Antje Buck (LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungen in Nordrhein-Westfalen): Ganz herzlichen Dank auch seitens des Sprecherinnengremiums für die Gelegenheit, obwohl die Zeit sehr kurz war, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln Einblick in Ihre Haushaltsplanung zu nehmen und natürlich dazu einen spezifizierten Forderungs- oder Bemerkungskatalog aufzustellen.

Ich möchte aus unserer Stellungnahme im Grunde nur zwei oder drei Aspekte herausgreifen, die sich sehr schön organisch an die Ausführungen meines Vorredners anschließen. Ich denke, Gleichstellung und institutionalisierte Gleichstellungspolitik, die in den Kommunen und insbesondere in den dortigen Behörden stattzufinden hat – gewissermaßen als Staatsziel –, aber auch die Infrastruktur, die wir brauchen, um ein Ordnungs- und Rechtsgefühl insbesondere bei den Frauen, aber auch bei der Gesamtbevölkerung hervorzurufen, brauchen eine vernünftige Absicherung.

Mehr als das fiskalische Betrachten, das aus unserer Sicht eher nachrangig zu behandeln wäre, weil wir in den Kommunen wirtschaften, ist die Frage wichtig, inwieweit ein Wert „Gleichstellung“, der referentiell im Moment oft für das Gelingen und das Wohlfühl der Bürgerinnen und Bürger genommen wird, sozusagen als Partikularaspekt der Gesamtpolitik nicht nur mit einem kleinen Wachstumsfaktor, den wir sehr begrüßt haben, sondern mit einer verstetigten Wachstumskompetente zu versehen ist. Evident ist, dass durch die Zuwanderungspolitik – wir haben das nur in unserer Stellungnahme angedeutet – natürlich auch erhöhte Bedarfe im Hinblick auf Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sowie Schutz- und Sicherheitsinfrastruktur zu leisten sind. Ihre Finanzierung liegt im Moment natürlich hauptsächlich bei den Kommunen. Und auch da muss ich sagen: Es wird immer schwieriger, dieses als freiwillige Leistung in den Haushalten abzubilden.

Es wäre im Sinne einer Erfüllung dieses Politikauftrags, der den Menschen im Land sehr wichtig zu sein scheint, nicht schlecht, über andere Finanzierungsanteile seitens des Landes nachzudenken. Ich glaube: Vertreterinnen der Fraueninfrastruktur werden dazu auch noch selbst das Wort ergreifen.

Im Wesentlichen möchte ich sagen, dass unser Bezugsministerium, das jetzt einen neuen Ressortzuschnitt hat, in diesem Zusammenhang ganz neue Möglichkeiten bietet, von dieser weichen Betrachtung der Gleichstellungsmaßnahmen zu einer durchaus mit einem Controllingaspekt versehenen Durchgestaltung verschiedenster, zumindest neu anzubahnender Förderinstrumente zu kommen.

Wenn man von Stadtentwicklung, Mobilität, Bau- und Erneuerungsprogrammen spricht, wäre es mit Blick auf die Zukunft sinnvoll, aus unserer Sicht mindestens die zuständigen örtlichen Gleichstellungsakteurinnen stärker zu beteiligen. Ich weiß: Es gibt immer eine Tendenz – gerade auch in den Medien und in der derzeitigen Ordnungsdiskussion –, zu diesem Aspekt Gleichstellung eine große persönliche Nähe aufzubauen. Wir weisen aber darauf hin, dass es schon auch eine Professionalisierung in den vergangenen Jahren gegeben hat, die wir Ihnen sehr gerne bei der Begleitung und fiskalischen Prüfung dieser Dinge zur Verfügung stellen würden. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Herzlichen Dank, Frau Buck. – Wir kommen zur Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, diesmal vertreten durch die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein. Sie sind zu zweit hierher gereist. Herzlichen Dank, Frau Raab. Herr Johnsen ist angemeldet, das Wort zu nehmen, bitte sehr.

Andreas Johnsen (Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier heute die Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege kurz in ihren Eckpunkten darstellen zu können.

Sie werden es von mir vielleicht nicht erwarten, aber ich will erst einmal einen positiven Ansatz wählen. Denn grundsätzlich sehen wir in diesem Haushaltsentwurf Ansätze einer zukunftsorientierten Sozialpolitik, die erst einmal von der Freien Wohlfahrtspflege begrüßt werden – zumindest in einigen Punkten. Beispielsweise haben wir die Verbesserung der Finanzierung des Kinder- und Jugendförderplans um 10 Millionen € positiv zur Kenntnis genommen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Aufbau der kommunalen Präventionsketten jetzt auf weitere Kommunen ausgerollt wird. Wir haben bereits im Nachtragshaushalt 2017 das Kita-Rettungspaket in Höhe von 500 Millionen € positiv zur Kenntnis nehmen können.

Natürlich gibt es aus unserer Sicht auch eine Kehrseite: Auf der anderen Seite haben wir in diesem Haushaltsentwurf festgestellt, dass der offene Ganztags, die offenen Ganztagschule anders als die Kita nicht berücksichtigt worden ist – außer dass es einen quantitativen Ausbau um weitere 8.000 Plätze und sozusagen 3 % Tarifausgleich geben soll. Es wird nach wie vor in Nordrhein-Westfalen Glückssache sein, ob ein Kind eine gute oder eine schlechte offene Ganztagschule hat. Das hängt davon ab, wo man wohnt. Denn letztlich entscheidend ist, wie die Kommune, in der ich lebe, in der die Familie und in der das Kind lebt, finanziell ausgestattet und politisch aufgestellt ist, also nach wie vor keine gesetzliche Grundlage, keine Sicherstellung gleicher Lebenswelten in diesem Punkt in Nordrhein-Westfalen.

Ein weiterer Punkt ist die soziale Beratung der Flüchtlinge. Zur sozialen Beratung der Flüchtlinge – das war der Stand am Donnerstag – hieß es: Wir müssen mit Streichungen von 200 Stellen rechnen. – Seit Freitag heißt es: Nein, es gibt Wege, das auf der politischen Ebene mit dem zuständigen Ministerium zu verhindern. Das ist wohl auch Status quo.

Aber diese Situation zeigt Folgendes: Unsere Mitarbeitenden wissen bis heute nicht – zumindest bis Donnerstag; rechtlich ist es noch nicht in trockenen Tüchern –, ob und wie sie weiterarbeiten können. Sie haben zum Teil gekündigt, oder es sind Versetzungsanträge durch die Arbeitgeber geschrieben worden – mit dem Ergebnis, dass die Qualität der Arbeit mit Flüchtlingen und die regionale Sozialberatung leiden werden. Wenn immer wieder Mitarbeiter ausscheiden und neue kommen, gibt es natürlich wieder einen Bruch. Die Menschen müssen erst wieder reinkommen.

Deshalb halten wir für sinnvoll, dass in diesem Bereich entweder eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird oder eine mehrjährige Zusicherung in irgendeiner Form passiert, damit wir Kontinuität in diese Arbeit bringen, die nach wie vor zu leisten ist.

Denn die Menschen sind hier. Die Menschen wollen und sollen hier integriert werden. In den nächsten Jahren wird das eine weitere Aufgabe sein.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt abschließend ansprechen, nämlich die Altenpflegeausbildung. Die Altenpflegeausbildung wird 2020 durch Bundesgesetz auf neue Füße gestellt. Sie wird zusammengeführt mit der Krankenpflegeausbildung, jedenfalls in wesentlichen Teilen. Dann wird natürlich die Ausbildung auch neu zu finanzieren sein. Aber was passiert bis dahin? Wir haben einen Fachkräftemangel. Wir haben eine Finanzierung der Altenpflegeausbildung, also der theoretischen Ausbildung, die etwa 50 Prozent des Betrags ausmacht, der im Bereich der Krankenpflege pro Platz finanziert wird. Wir sind nicht mehr in der Lage, die Träger der Altenpflegesschulen sind nicht mehr in der Lage – das darf ich hier eigentlich gar nicht sagen –, ihren Lehrenden einen wirklich angemessenen Lohn zu bezahlen, der es rechtfertigt, Qualität in diese Schulen zu bekommen – bis 2020. Dann beginnt erst wieder der Ausbildungszyklus. Es geht also noch einmal drei Jahre weiter. Ist die Altenpflegeausbildung wirklich in einem Zustand, der uns Angst bekommen lässt im Hinblick auf die Konkurrenz, die wir mit der Krankenpflege dann auch spätestens 2020 und in den Folgejahren umgehen müssen? Unsere Intention ist, wirklich auch da noch einmal hinzuschauen, dass man eine vorübergehende Lösung findet, damit auch tatsächlich die Altenpflegefachkräfte ausgebildet werden können, denn die Arbeitssituation ist ja schon schlecht genug; das wissen wir alle. Wir kennen die demografische Entwicklung. – So weit erst einmal, vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Johnsen. – Ich möchte noch darauf hinweisen, dass Ihre schriftliche Stellungnahme nicht im Tableau aufgenommen worden ist, aber selbstverständlich umgedruckt und verteilt wurde. Deswegen fürs Protokoll und für die Kolleginnen und Kollegen: Ihre Stellungnahme ist Drucksache 17/136. Die möchten Sie bitte auch berücksichtigen.

Dann machen wir weiter mit dem DGB-Bezirk Nordrhein-Westfalen, Herr Hermund, bitte.

Michael Hermund (DGB Bezirk NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ein ausgeglichener Haushalt ist nichts wert, wenn er auf Kosten der Schwächsten unserer Gesellschaft geht. Vor dem Hintergrund zunehmender Armut und sozialer Spaltung in NRW ist es der falsche Weg, den Zuschuss zum Sozialticket zu kürzen und nach 2020 sogar ganz abzuschaffen. Ich erinnere daran – das ist im Verkehrsministerium –: Man hat mal ausgerechnet, dass ein Kilometer Straße 11 Millionen € kostet. Was für das Sozialticket ausgegeben wird, entspricht einem Volumen von dreieinhalb Kilometern Straße. Durch das Sozialticket erhalten rund 300.000 Menschen Mobilität.

Ähnliches gilt für die Absicht, die Mittel zur Betreuung und für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zu kürzen. An dieser Stelle brauchen die Kommunen mehr und nicht weniger Unterstützung vom Land. Ich schließe mich da den Städtevertretern an.

Mehr Engagement erwarten die Gewerkschaften auch von der Landesregierung beim Thema „Arbeit“. Eine solide Arbeitsmarktpolitik führt zu höheren Steuereinnahmen.

Das sollte für jeden Haushaltsexperten von größtem Interesse sein. Wir haben es geschafft, in den letzten drei Jahren 400.000 neue sozialversicherungspflichtige Jobs zu schaffen. Dies gilt es fortzusetzen. Wir brauchen weniger prekäre Arbeit. Wir brauchen weniger Arbeitslosigkeit.

Um faire Arbeitsbedingungen im ganzen Bundesland durchzusetzen, brauchen wir aber auch dringend bessere Kontrollen. Der DGB erwartet von der Landesregierung einen detaillierten Plan, wie sichergestellt werden kann, dass zum Beispiel Mindestlöhne eingehalten werden, dass Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge herrscht und dass Arbeitsschutzvorschriften im ganzen Land eingehalten werden. Das wird nur mit mehr Personal gehen und nicht mit einem Nullwachstum, wie im Haushalt zu lesen ist.

Darüber hinaus müssen vor allem der Mangel an Ausbildungsplätzen und die hohe Langzeitarbeitslosigkeit dringend von der Landesregierung angepackt werden. Für ältere Arbeitslose brauchen wir eine Perspektive. Wir haben ein kleines Nischenprodukt mit 20 Millionen € im Haushalt bei einer Langzeitarbeitslosigkeit von knapp 300.000 Menschen. Wir brauchen da mehr unbefristete Beschäftigung an den Kommunen orientiert, für die Betroffenen eine Perspektive in versicherungspflichtige Arbeit, also eine Ausweitung des sozialen Arbeitsmarktes. – Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Hermund. – Wir kommen damit zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen, die auch diesmal wieder von Herrn Lehmann vertreten wird, bitte sehr.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen): Schönen Dank. – Bevor ich zum Haushalt 2018 komme, möchte ich noch einen Satz zum 2016er-Haushalt verlieren. Er wies in der Kassenabrechnung einen Überschuss von 1,5 Milliarden € aus. Das führte dann damals zum Haushaltsausgleich.

Von diesen Beträgen entfielen 927,8 Millionen € auf Personalkosten. Ich möchte noch einmal darum bitten, dass man mit dem jeweils folgenden Haushalt geänderte Kennzahlen vorlegt über Personalquoten und sonstige Angaben, damit die Vergleichbarkeit von Haushalten nicht am Soll, sondern letztendlich an einem deutlich differierenden Ist festgemacht werden kann. Ansonsten arbeitet man immer mit den falschen Vergleichszahlen, und das hilft uns allen nicht weiter.

Ein weiterer Punkt: Der ausgeglichene Haushalt wird für unsere Begriffe aufgrund von Unwägbarkeiten hergestellt. Das gilt insbesondere für die globalen Haushaltsansätze. Wir haben versucht, das nachzurechnen. Das ist aufgrund der Komplexität und der Kürze der Zeit etwas schwergefallen. Aber wir sind jetzt erst einmal auf 1,3 Milliarden € globaler Haushaltsansätze gekommen. 120 Millionen € müssten noch hinzukommen. In dem Zusammenhang stellt man dann fest, dass sich rund 1,7 % des Gesamthaushaltes in globalen Positionen wiederfinden. Das ist einfach zu viel, um die Grundsätze der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit abzubilden. So kann man Haushalte nicht aufstellen. Das sind ungedeckte Schecks auf die Zukunft. Wenn sich darüber ein ausgeglichener Haushalt verwirklichen lässt, dann scheint mir das eher politisch motiviert zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der zur Haushaltsführung wichtig ist, ist eine Position zur Deckung von Ausgaberesten. In der Vergangenheit haben wir zumindest in der Planung regelmäßig mit 55 Millionen € in diesem Bereich gearbeitet. Die Position ist dazu gedacht, Budgetierungserfolge einzelner Ressorts ins Folgejahr übertragen zu können.

In diesem Jahr ist dieser Posten mit 0 € angesetzt. Das bedeutet: Wenn man in dem einen Jahr Mittel erwirtschaftet – zum Beispiel in 2017 –, kann man sie nicht ins Folgejahr 2018 übertragen.

Das halten wir für eine Fehlentwicklung. Wenn man eine wirtschaftlich denkende Verwaltung haben möchte, wenn man ein EPOS-System auf den Weg bringt, dann muss man auf Dauer gesehen solche Ausgabereste ermöglichen. Es machte sonst keinen Sinn, das Buchführungssystem umzustellen. Dann könnte man sich viel Geld sparen.

An dieser Position fordern wir eine Einstellung von 100 Millionen €.

Der nächste Punkt, mit dem der Haushalt gerettet wird, sind offensichtlich die Beamtenpensionen. Wir haben hier einen gesetzlich vorgeschriebenen Betrag von 200 Millionen €, der in den Pensionsfonds einzuzahlen wäre. Es sind nur 80 Millionen € eingestellt, weil man sich die außerordentlichen Einzahlungen des Vorjahres anrechnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das Jahr eins nach dem Übergang von den alten Versorgungsstrukturen auf den neuen Pensionsfonds. Bereits im Jahr eins zieht die Landesregierung alle Sparregister und führt lediglich 80 Millionen € dem Pensionsfonds zu.

Ich kann nicht auf der einen Seite über die Belastungen aus Pensionen, aus kommenden Pensionen klagen und auf der anderen Seite die erkannte Notwendigkeit der Vorsorge nicht vornehmen.

An der Stelle der Hinweis: Die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen sparen über ihre 0,2 % Kürzungsbeträge der letzten 15 Jahre 560 Millionen € jedes Jahr an Bezügen ein, damit die Versorgung aufgebaut wird. Das können wir hier nicht mehr erkennen. Das halten wir für falsch.

Bleibt von meiner Seite aus der Hinweis, dass die Personalkosten im Landeshaushalt lediglich um 3 % steigen, während die Steuereinnahmen um 3,2 % steigen. Ich kann also feststellen: Die Personalkosten steigen unterdurchschnittlich. Mittlerweile haben wir die niedrigste Personalkostenquote der letzten 25 Jahre. Länger reichen die Tabellen nicht mehr, die ich finden konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollte Spielraum geben, um Sparmaßnahmen der Vergangenheit auf den Prüfstand zu stellen. Die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen sind die letzten, die noch 41 Stunden pro Woche arbeiten. Eine Reduzierung auf eine 40-Stunden-Woche ist angezeigt. Ja, das kostet Geld, weil die Stellen zu ersetzen sind. Ja, es ist bitter notwendig. Denn wer junge, motivierte Nachwuchskräfte gewinnen und halten möchte, muss auch in den Arbeitszeiten wettbewerbsfähig sein.

Die längste Arbeitszeit, die überhaupt bundesweit vereinbart ist, leisten die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen. Das ist in dieser Form nicht hinnehmbar und für die Zukunft unseres Landes schädlich. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Lehmann. – Wir kommen zum Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung. Frau Dr. Rietzler, bitte.

Dr. Katja Rietzler (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Guten Tag, meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Einladung. Ich möchte meinem Vorredner zustimmen. Auch für mich wäre es sehr wichtig, ein bisschen länger zurück vergleichbare Zahlen zu haben in der Aufbereitung vielleicht wie die Gruppierungsübersicht in Zweistellern oder so etwas.

Ich muss leider auch etwas Wasser in den Wein gießen. Der anvisierte Haushaltsausgleich im kommenden Jahr darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Haushalt im Grundsatz immer noch sehr angespannt ist. Denn das, was wir jetzt sehen, nämlich dass die Neuverschuldung zurückgeführt werden kann und zum Teil in manchen Bereichen Mehrausgaben möglich sind, ist primär eine Folge von guter Konjunktur, entsprechenden Steuereinnahmen und sinkenden Zinsbelastungen.

Man sollte deswegen den Haushalt konjunkturbereinigt betrachten. Ich weiß, welche Schwierigkeiten damit zusammenhängen. Ich habe aber in der mittelfristigen Finanzplanung gesehen, dass sich die Landesregierung dafür entschieden hat, dem Bundesverfahren zu folgen, was auch bei der Bewertung des Haushalts durch den Stabilitätsrat künftig angedacht ist.

Wenn man das macht, kommt man zu dem Ergebnis, dass wir konjunkturbereinigt und strukturell – also auch bereinigt um den Saldo der finanziellen Transaktionen – noch einen strukturellen Fehlbetrag in Höhe von gut 800 Millionen € haben.

Das ist natürlich eine Schätzung je nach Verfahren, das man auswählt. Aber, wie gesagt, das Land hat sich für das Verfahren schon entschieden. Es gibt da Spielräume. Aber es zeigt, dass die Lage, wenn man die Konjunktur berücksichtigt, noch etwas angespannter ist, als sie sich darstellt.

Berücksichtigt man dann noch die hier bereits vielfach angesprochenen Mehrbedarfe, dann wird es auch in den kommenden Jahren sehr eng.

Für mich hieße die Schlussfolgerung, dass man weiter für eine Stärkung auf der Einnahmenseite kämpfen muss. Da sehe ich momentan in Nordrhein-Westfalen selbst wenig Spielraum. Aber das Mindeste, was man tun kann, ist, sich einzusetzen gegen groß angelegte Steuersenkungen. Das wäre für den NRW-Haushalt wirklich fatal.

Vorsitzender Martin Börschel: Herzlichen Dank, Frau Dr. Rietzler. – Nun kommen wir zum Eine Welt Netz NRW. Herr Schlüter, bitte.

Udo Schlüter (Eine Welt Netz NRW): Besten Dank für die Einladung im Namen des Eine Welt Netz NRW. Wir sind – nicht alle kennen uns wie viele der Vorredner – das

Netzwerk des Eine Welt-Engagements in Nordrhein-Westfalen mit 1.700 Mitgliedern aus allen Bereichen.

Wir haben uns darauf beschränkt, zu einem ganz kleinen Bereich im Landeshaushalt Stellung zu nehmen, zu dem Bereich Eine Welt-Politik, Internationales, die trotzdem eine sehr hohe Relevanz hat, von der man sagen kann: Sie ist in den letzten Jahren wirklich in der Mitte der Gesellschaft – in den Wohnzimmern – angekommen. Allabendlich werden die Fragen diskutiert und unterschiedlich beantwortet.

Im Kontext der Flüchtlingskrise zum Beispiel war meines Erachtens sehr ermutigend die große Hilfsbereitschaft in der deutschen Bevölkerung – auch in Nordrhein-Westfalen. Die Eine Welt-Arbeit – die Eine Welt-Politik – hat meines Erachtens sehr viel dazu beigetragen, dass diese Hilfsbereitschaft unser Land stärker prägt als die Fremdenfeindlichkeit.

Konkret zum Haushalt: Der bundes- und auch europaweit sehr gute Ruf der nordrhein-westfälischen Eine Welt-Politik ist darauf zurückzuführen, dass alle Landesregierungen in den letzten Jahrzehnten seit den 80-er Jahren mit gezielten Programmen das bürgerschaftliche Engagement von rund 3.000 Eine Welt-Initiativen und Nichtregierungsorganisationen ganz wirksam unterstützt, die Instrumente hierfür stetig weiterentwickelt und an neue Erfordernisse angepasst haben.

In diesem Sinne ist der vorliegende Haushaltsentwurf für uns ein deutliches Signal für Stetigkeit und Verlässlichkeit. Das Eine Welt-Engagement lebt wie jedes bürgerschaftliche Engagement von guten, verlässlichen, von nachhaltigen Rahmenbedingungen.

Wir setzen uns seit Jahren dafür ein, dass über die Parteigrenzen hinweg die Relevanz der Eine Welt-Politik und des bürgerschaftlichen Engagements in diesem Bereich für eine gute globale Zukunft von allen Parteien gesehen wird. In diesem Sinne ist der Haushaltsentwurf für uns eine gute Grundlage für die Arbeit in den nächsten Jahren.

Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme allerdings eine Bitte geäußert. Im letzten Jahr ist das interkulturelle Promotorenprogramm als neues, innovatives Modul beim Promotorenprogramm hier vom Landtag beschlossen worden. Meines Erachtens sind dabei handwerkliche Fehler gemacht worden, sodass für dieses Modellprojekt im Haushalt 2018 80.000 € bis 100.000 € zu wenig angesetzt worden sind. Meines Erachtens wäre es dringend notwendig, um gerade dieses Projekt mit sechs migrantischen Promotoren in den verschiedenen Regierungsbezirken und im Ruhrgebiet weiter zu ermöglichen, eine Erhöhung um diesen Betrag zu realisieren. – Besten Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Herzlichen Dank, Herr Schlüter. – Wir kommen zur Krankenhausgesellschaft NRW, die durch Herrn Kösters und Herrn Brink vertreten ist. Herr Brink erhält das Wort.

Jochen Brink (Krankenhausgesellschaft NRW): Auch von uns herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. – Die Krankenhäuser in Deutschland sind dual finanziert. Die laufenden Betriebskosten werden über die Patientenrechnungen von den

gesetzlichen Krankenversicherungen, den Privatkassen und auch durch Selbstzahleranteile finanziert. Die Finanzierung der Investitionen obliegt per Gesetz den Bundesländern, die dieser Verantwortung aber sehr unterschiedlich nachkommen.

Ohne den Nachtragshaushalt liegt Nordrhein-Westfalen im Ranking der Bundesländer auf dem 13. Platz. Um das Investitionsdefizit in den NRW-Krankenhäusern konkret zu ermitteln, hat die Krankenhausgesellschaft das Rheinisch-Westfälische Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung vor ungefähr gut zwei Jahren mit der Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Analyse beauftragt.

Die Methodik und Ergebnisse des Gutachtens sind in der Zwischenzeit von den verschiedensten Experten geprüft und in allen wesentlichen Aussagen bestätigt worden. Der jährliche Investitionsbedarf in den NRW-Kliniken beträgt ca. 1,5 Milliarden €. Die Fördermittel des Landes, die im Haushalt stehen, betragen gut 500 Millionen €, wie gesagt, ohne den Nachtragshaushalt letztes Jahr. Es ergibt sich somit eine jährliche Förderungslücke in Höhe von ca. 1 Milliarde € und ein kumulierter Investitionsstau von 12,5 Milliarden €. Allein für den Substanzerhalt wäre eine jährliche Förderung in Höhe von ungefähr 1,2 Milliarden € notwendig.

Um bestmöglich aufzuzeigen, was diese Feststellungen für die einzelnen Regionen bedeutet, hat das RWI die Ergebnisse auf Kreise und kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen heruntergebrochen. So lässt sich an vielen Beispielen verdeutlichen, dass sich dringend etwas bewegen muss, wenn wir auch morgen noch eine moderne Infrastruktur in unseren Krankenhäusern haben möchten.

Die neue Landesregierung hat das im Wahlkampf gegebene Versprechen im Koalitionsvertrag bestätigt. Im Nachtragshaushalt wurde für das Jahr 2017 ein zusätzlicher Betrag von 250 Millionen € eingestellt. Die Aufstockung der Mittel war ein Schritt in die richtige Richtung und, wie wir finden, ein beachtliches Signal.

Die zusätzliche Förderungssumme für das Jahr 2018 fällt nun aber leider wieder auf rund 50 Millionen € im Vergleich zum Haushalt 2017 zurück. Der geplante Haushaltsansatz 2018 deckt wiederum bei weitem nicht den bestehenden Investitionsbedarf. Wenn wir den Aussagen des RWI-Gutachtens folgen, bleiben wir nicht nur deutlich unter den notwendigen 1,5 Milliarden € per anno, sondern auch deutlich unter dem rein für den Substanzerhalt notwendigen Volumen in Höhe von 1,2 Milliarden €. Mit anderen Worten: Wir verlieren weiter an Substanz unserer Infrastruktur.

Wenn man den Betrag von 250 Millionen € als Ganzes anschaut und wenn wir sagen, als Einmalbetrag reicht das nicht, kann schnell der Eindruck entstehen, wir seien unverhältnismäßig oder gar unverschämt in unseren Forderungen. Wenn Sie allerdings den Betrag herunterbrechen auf ein mittelgroßes Krankenhaus mit ungefähr 300 Planbetten, dann sind dies ungefähr 600.000 € bis 700.000 €.

Dass ein solcher Einmalbetrag nicht ausreicht, um das grundsätzliche Problem auch nur annähernd in den Griff zu bekommen, lässt sich nachvollziehen, wenn man schaut, was man damit tun kann: Für diesen Betrag lässt sich knapp eine einzige Pflegestation sanieren.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Schließung der Förderlücke keine einfache Aufgabe ist und dass dies nicht heute auf morgen bewältigt werden kann. Aber weitere Verzögerungen beschleunigen den Substanzverzehr der Krankenhäuser.

Abschließend ein Wort zu den von der Landesregierung gewünschten Strukturveränderungen. Es ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass das Land in effiziente Krankenhausstrukturen investieren möchte. In den letzten zehn Jahren hat sich hier allerdings auch eine Menge bewegt. Zwischen 2006 und 2016 reduzierte sich die Zahl der Kliniken von 437 auf 348, obwohl die Zahl der stationär behandelten Patienten im gleichen Zeitraum von 3,9 Millionen auf 4,6 Millionen im Jahr angestiegen ist.

Dennoch, wenn die Landesregierung hier weitere Schritte gehen möchte, stehen wir gern zur Verfügung. An der Höhe der notwendigen Investitionen für die flächendeckende Versorgung ändert sich allerdings dadurch nichts. Wir brauchen eine verlässliche und transparente Aussage darüber, wie wir das Problem der anerkannten Förderlücke in den nächsten Jahren angehen. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Herzlichen Dank, Herr Brink. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e. V. eine gemeinsame Stellungnahme mit der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW mit der Drucksache Nummer 17/138 abgegeben hat.

Herr Dr. Kischkel, wir kommen zu Ihnen für die Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW, durch die Bergische Universität Wuppertal und Sie hier vertreten.

Dr. Roland Kischkel (Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme, die wir beigesteuert haben, ist eine Stellungnahme der Rektoren und der Kanzler. Die Rektoren und die LRK sind nicht vertreten, aber ich habe die Erlaubnis, für unsere beiden Gruppen hier gemeinsam zu sprechen.

Vielen Dank für die Einladung. Das ist uns besonders lieb, weil wir zu denen gehören, die Ihnen jedes Jahr wieder erzählen, dass Sie Gutes tun, aber noch nicht genug. Sich das immer anzuhören, ist vielleicht auch nicht immer ganz einfach. Aber es ist nun einmal unsere Aufgabe, das zu sagen, was wir glauben, das getan werden muss, genauso wie es Ihre Aufgabe ist, aufgrund Ihres Wahlmandates zu entscheiden, was das Beste ist.

Ich möchte ausnahmsweise auch einmal am Anfang zwei Dinge ansprechen, die aus meiner Sicht für Nordrhein-Westfalen besonders gut und besonders wichtig sind. Das eine hat sogar eine biografische Komponente.

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Bildungsfreude. Das muss man sich tatsächlich vor Augen führen. Wir beklagen oft einen gewissen Rückstand in dem einen oder anderen Aspekt des nordrhein-westfälischen Bildungssystems. Aber in den letzten vier Jahrzehnten ist gerade das Hochschulsystem in einer Weise gewachsen, wie es in den anderen Bundesländern nicht der Fall gewesen ist. Ich bin vor 40 Jahren nach Nordrhein-Westfalen aus Norddeutschland gekommen um hierzu studieren. Wie Sie

sehen: Ich bin hier geblieben. Es hat sich für mich jedenfalls gelohnt, in dieses Land der Bildungsfreude zu kommen.

Das Zweite: Wir haben in den letzten Jahren, und zwar über die letzten drei Landesregierungen hinweg enorme Verbesserungen auch in der Hochschulfinanzierung gesehen. Ich möchte aus der Zeit Rüttgers/Pinkwart vor allen Dingen das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm nennen, das fortgeführt wird. Damals hieß es noch Hochschulbaumodernisierungsprogramm.

Aus der Zeit der letzten Regierung möchte ich hervorheben, dass in dieser Zeit der Einstieg in eine verbesserte Grundfinanzierung gelungen ist darüber, dass das Land aus den Programmmitteln von Bund und Ländern einen Teil seines Eigenanteils den Hochschulen nun dauerhaft zur Verfügung stellt – etwas, was die neue Landesregierung aufgenommen hat und fortsetzen wird.

Diese Bildungsfreude hat aber Kosten. Wenn man sie fortführen will, setzt man eine enorme Welle in Gang, die fortlaufend – Jahrzehnt um Jahrzehnt – Kosten erzeugt. Auf vier dieser Aspekte möchte ich kurz hinweisen.

Erstens: Wir brauchen eine verstärkte und nachhaltige Grundfinanzierung. Wir brauchen Planungssicherheit in den Grundmitteln, die wir vom Land außerhalb der Programmmittel bekommen. Nur über diese Grundmittel können wir langfristige und nachhaltige Planung machen, können wir Personal – auch mehr Personal – unbefristet beschäftigen. Darin sind, wie ich glaube, Personalräte und Hochschulleitungen unbedingt ganz einer Meinung. Das Übermaß an befristeten Beschäftigungsverhältnissen im wissenschaftlichen Bereich behindert uns im Wettbewerb.

Also: Nachhaltige und verstärkte Grundfinanzierung. Hier ist eine Schlüsselfrage, dass die Programmmittel in den nächsten Jahren, solange wir sie noch brauchen, auch fortgeführt werden. Das wird nicht ohne den Bund gehen. Aber das Land muss seinen Anteil leisten.

Zweitens: die enorme Übergangsquote in Nordrhein-Westfalen aus den Schulen in die Hochschulen. Das ist ein hohes Potenzial für Nordrhein-Westfalen. Wir sind bei einer Übergangsquote von fast 60 % eines Jahrgangs in die akademischen Bildungsstätten. 60 %! Als ich damals anfang zu studieren, waren wir bei knapp 20 %. In den 50-er Jahren lagen wir bei weniger als 10 %. Das ist in dieser Zeit eine enorme Veränderung.

Diese Übergangsquote hat Heterogenität geschaffen. Heute kommen in die Hochschulen Personen mit extrem unterschiedlichen sozialen Hintergründen und unterschiedlichen Vorbildungen. Das ist einerseits ein großes Potenzial. Andererseits macht es aber auch eine andere und auch eine intensivere Betreuung erforderlich.

Also: Verbesserung der Betreuungsrelation der Lehrenden zu den Lernenden ist eine Schlüsselfrage der Qualitätsentwicklung.

Das dritte Leitmotiv: Digitalisierung. Die Universitäten in Nordrhein-Westfalen bilden zwar die Fachkräfte für die Digitalisierung aus, die wir überall benötigen. Wir sind aber nicht unbedingt der Ort, an dem Digitalisierung in Spitzenform selber aufgefunden werden kann.

Wir haben einen Digitalisierungsrückstand. Für eine solche Digitalisierungsoffensive in Lehre, in Forschung und in den betrieblichen Prozessen benötigen wir tatsächlich Programmmittel und Anreize. Das ist aus den laufenden Mitteln für uns so nicht zu finanzieren.

Der letzte Punkt: Hochschulbau. Da zucken alle völlig zu Recht immer zusammen, denn wir befinden uns hier in einem Infrastrukturdesiderat, das milliardenschwer ist. Wir haben allein in Nordrhein-Westfalen einen Rückstau in der Bestandssanierung von mehreren Milliarden €.

Die Infrastrukturthemen in Deutschland sind vielleicht die Brücken, die Autobahnen, die Schienen, die Schulen, die Krankenhäuser auch zu Recht. Jeder macht zu Recht auf sein Infrastrukturthema aufmerksam. Dieses Infrastrukturproblem haben wir auch in den Hochschulen. Wenn das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm in den nächsten Jahren nicht mindestens in der Höhe umgesetzt wird – eigentlich müsste es noch aufgestockt werden –, dann werden wir das Hochschulsystem so, wie wir es heute in NRW kennen und lieben, nicht aufrechterhalten können. Dann wird uns der Beton für die klugen Köpfe, die wir dann vielleicht haben, fehlen.

Wir alle wissen nicht, wie wir diese vielen Infrastrukturmittel in Gebäude und in technische Infrastruktur umsetzen können. Denn die Bauwirtschaft ist schon heute kaum imstande, das zu leisten, was wir alle bei ihr in Auftrag geben. Die Städte konkurrieren mit den Hochschulen und die Krankenhäuser mit den Schulen. Wir alle konkurrieren um dieselben Auftragnehmer. Die sind am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Das Einzige, was ich dazu noch sagen kann, ist, dass man Folgendes im Auge behalten muss: Um eine bessere Passung zwischen Auftragsvolumen und Auftragnehmerfähigkeit zu erreichen, brauchen wir ein gutes Augenmaß an Bürokratisierung. Denn das öffentliche Auftragswesen – gerade im Bereich des Bauens – ist ein bürokratisches Monstrum. Wenn Sie Vorschläge für eine Entbürokratisierung im Baumanagement – auch bei der Auftragsvergabe beim Bauen – haben, dann würden wir Ihnen gerne zu einer weiteren Anhörung zur Verfügung stehen. Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Dr. Kischkel. Wir werden das an die Kolleginnen und Kollegen weitergeben, die sich möglicherweise damit beschäftigen. – Wir kommen zur Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Uni Duisburg-Essen und Frau Stolle. Bitte sehr.

Bernadette Stolle (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen): Herzlichen Dank für die Einladung. Ich bin nicht von der Uni Duisburg-Essen. Da ist nur so eine Geschäftsstelle. Ich bin von der Fachhochschule Südwestfalen. Das nur zur Klärung.

Ich kann mich in vielem meinem Vorredner anschließen. Besonders möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass eine nicht ausreichende oder nicht stetige Einnahmensituation eben genau dazu führt, dass es an den Hochschulen unsichere Beschäfti-

ungsverhältnisse gibt. Wir haben eine extrem hohe Zahl an befristeten Beschäftigungsverhältnissen, und das betrifft auch Beschäftigte, die Daueraufgaben wahrnehmen.

Ich möchte einmal ein kurzes Beispiel dafür geben, was das bedeutet. In der letzten Woche war ich auf einer Personalversammlung einer Universität, die ich hier nicht näher benennen möchte. Dort kam die Frage auf, dass die Arbeitsverträge für 100 Lehrkräfte für besondere Aufgaben – die bisher ausschließlich Lehre gemacht haben; sie waren also dafür zuständig, dass die grundständige Studierendenversorgung aufrechterhalten wird – 2018 auslaufen. Daraufhin hat die Universitätsleitung entschieden, aus diesen 100 Lehrkräften demnächst Akademische Rätinnen und Räte auf Zeit zu machen. Das bedeutet für diese Personen, dass sie nach ungefähr zehn Jahren befristeter Beschäftigung nicht einmal Anspruch auf Arbeitslosengeld haben werden.

Wir haben deswegen im Koalitionsvertrag von CDU und FDP für NRW Folgendes gerne gelesen:

„Für eine Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen an den Hochschulen des Landes sind zusätzliche finanzielle Ressourcen unerlässlich.“

Leider findet sich in diesem Haushalt nichts dazu.

Positiv hervorheben möchte ich, dass die Hochschulvereinbarung 2021 fortgeführt wird. Dabei geht es um die Verstetigung von Hochschulpaktmitteln. Das ist aber kein Aufwuchs an Paktmitteln, sondern es wird jetzt tatsächlich nur ein Teil verstetigt. Das ist positiv zu werten. Uns fehlt allerdings in dem Zusammenhang, dass dies auch in den Haushalten der Hochschulklinika ausgewiesen wird. Denn die Haushalte der Hochschulkliniken enthalten eben nicht das entsprechende Geld, um eine Klinik aufrechtzuerhalten, sondern sie stellen den gesamten Haushalt dafür da, um auch Hochschule und Forschung dort abzubilden. Das heißt, auch da hat es Studierendenaufwuchs gegeben. Auch da sind Mittel im Landeshaushalt verstetigt darzustellen.

Ein weiteres Thema, was uns relativ wichtig ist, sind die Fachhochschulen. Das ist nicht nur deswegen so, weil ich selbst von einer komme. Vielmehr ist es so, dass wir überall in den Hochschulen seit geraumer Zeit – seit über zehn Jahren – Globalhaushalte haben. Es ist jetzt tatsächlich auch einmal an der Zeit, zu gucken, was denn Grundlage dieser Globalhaushalte ist bzw. was denn seinerzeit da hineingerechnet wurde. Für die Fachhochschulen bedeutet dies, dass die Beschäftigten dort im wissenschaftlichen Bereich immer noch dem gehobenen Dienst – das ist Berechnungsgrundlage – und nicht dem höheren Dienst zugeordnet werden, was inzwischen auch der Wissenschaftsrat empfiehlt.

Die Aufgaben der Fachhochschulen sind extrem erweitert worden. Das wird auch im Hochschulgesetz ausdrücklich benannt. Es geht eben nicht nur um Ausbildung, sondern auch um Forschung, Weiterentwicklung, Transfer etc. pp. Weitere Aufgaben wurden ja gerade schon genannt. Die gelten auch für die Fachhochschulen. Demzufolge müsste jetzt auch langsam einmal das entsprechende Geld für das Personal, was man da braucht, im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Auch in dieser Hinsicht werfe ich einen kurzen Blick auf den Koalitionsvertrag. Aufbauend auf den bereits vorhandenen Strukturen und Aktivitäten der Fachhochschulen soll die Forschung gestärkt werden. Auch da fehlt uns an den Fachhochschulen derzeit noch eine Grundausstattung für Forschung. Die ist überhaupt nicht vorhanden. Geforscht wird ausschließlich auf Drittmittelbasis. Wenn es staatlicher Auftrag ist, dass auch die Fachhochschulen forschen sollen, brauchen wir auch da Grundmittel. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Stolle. – Somit kommen wir zum Landesrat des NABU NRW und Herrn Dr. Wille. Bitte sehr.

Dr. Volkhard Wille (NABU NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten. Erst einmal vielen Dank auch für die Einladung. Meine Ausführungen aus Sicht des Naturschutzbundes Deutschland beziehen sich ja im Wesentlichen auf den Einzelplan 10, der das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz betrifft.

Ich möchte meine Ausführungen zuerst ein bisschen in die Gesamtlage von Natur und Umwelt einordnen. Wenn man heute die Zeitung aufschlägt, liest man – das ist jeden Tag der Fall –, von Insektensterben, Vogelsterben und Klimakrise. Dies gilt nicht nur global und in Deutschland, sondern ganz selbstverständlich auch hier für NRW. Gerade die Insektenuntersuchungen haben ja zum großen Teil hier in NRW stattgefunden. Ich sage das einmal so: Aus Sicht von Natur und Umwelt ist das, was hier stattfindet, wie eine Banken- und Eurokrise gleichzeitig. Das wartet natürlich darauf, dass Politik dort Aktivitäten entwickelt und dass sich das natürlich auch in Haushaltsplänen niederschlägt.

Wenn man heute in den Einzelplan 10 hineinschaut, findet man da noch nichts Entsprechendes. Dort finden sich ja erst einmal die Ansätze aus den Vorjahren, die im Großen und Ganzen übergerollt wurden. Wir erhoffen uns von Ihnen als Abgeordnete, dass Sie sich Gedanken darüber machen, wie man auf diese aktuelle Verschärfung der ökologischen Situation reagieren kann. Wir möchten auch einmal einen Blick über den Tellerrand hinaus werfen und auf das Land Baden-Württemberg schauen, wo gerade auch ein Sonderprogramm Ökologie entwickelt wird, das diverse Aktivitäten beinhaltet, was eben ein Bundesland in seiner sicherlich auch beschränkten Zuständigkeit machen kann, um dieser Situation zu begegnen. Wir würden uns sehr darüber freuen – auch halten wir es für dringend erforderlich –, wenn dort etwas gemacht werden würde.

Ein paar Stichworte: Das Land hat sehr viele eigene Flächen, auf denen es etwas machen kann. Man kann ganz gezielt Pestizid-Reduktionsprogramme fahren und Anreize schaffen, und man kann Maßnahmen vor allen Dingen in den Agrarlandschaften treffen. Das sollte – dies ist ganz wichtig – mit einem entsprechenden Monitoring begleitet werden, damit man sieht, dass das auch sinnvoll angekommen ist und zu entsprechenden Effekten geführt hat.

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Wenn man sich die Haushaltsabschlüsse der Vorjahre anschaut, stellt man ein Problem fest, dass nämlich Mittel

nicht abfließen, obwohl der Bedarf eigentlich hoch ist. Wenn man da tiefer gräbt, kommt man darauf, dass die Ursachen darin liegen, dass es zum Teil gerade im Naturschutz eine ausgeprägte Bürokratie gibt, die viele Vereine daran hindert, die entsprechenden Mittel überhaupt abzurufen. Es geht um EU-Kofinanzierung bzw. um Vorfinanzierung, was Vereine zum Beispiel häufig nicht leisten können. Es geht um die Frage der Höhe der Eigenanteile. Und es geht um die Frage, wie viele Verwaltungskosten anerkannt werden. Man wird häufig vor die Situation gestellt, eine Riesenbürokratie zu erfüllen, aber es wird nur ein geringer Prozentsatz an Verwaltungskosten anerkannt. Das ist also ein Widerspruch in sich. Wenn man dort Verwaltung aufbürdet, muss man aber auch so fair sein, die entsprechend zu finanzieren.

Ich komme zum letzten Punkt: Die Biologischen Stationen müssen jedes Jahr ein Arbeits- und Maßnahmenprogramm vorlegen und das mit den verschiedenen Behörden bzw. Verbänden abstimmen. Das ist ein riesiger Aufwand. Man könnte das auch alle fünf Jahre einmal machen. Denn sehr viele dieser Arbeiten sind etwas längerfristig angelegt. Wenn man nur einmal in fünf Jahren eine solche Abstimmung vornehmen würde, hätte man eine Einsparung an Verwaltungsarbeiten in Höhe von 80 %. Man müsste die Gelder für die fünf Jahre dann eben über Verpflichtungsermächtigungen absichern. Die Politik hätte dann regelmäßig die Möglichkeit, nachzusteuern. Das wäre aus unserer Sicht, noch ein wichtiger Anteil, um, zurückkommend auf das Problem der nicht abfließenden Mittel, dort mehr Zug hineinzubringen. Damit möchte ich es jetzt erst einmal belassen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Dr. Wille. – Wir kommen jetzt zur Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren, die von Herrn Bode und Herrn von Zahn vertreten ist. Herr Bode, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Rainer Bode (LAG NW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich möchte jetzt weniger auf das Zahlenwerk des Haushaltsplans eingehen. Ich begrüße natürlich die Erhöhung des Kulturhaushalts. In den letzten Jahren ist schon einiges passiert. Der Kulturhaushalt hat sich während der Vorgängerregierung stabilisiert, bzw. er ist erhöht worden. Es gibt auch noch Spielräume beim Vollzug. Das finden wir gut. Ich möchte jetzt nur auf zwei, drei Punkte zum Haushaltsvollzug eingehen.

Auf der einen Seite geht es um die Modernisierung; die Rechnungslegung ist auch aufgeführt worden. Aber wir erleben in der konkreten Umsetzung, dass es immer komplizierter wird. Als sogenannter Nehmer rufen wir Geld ab. Das dauert immer länger. Bei den Systemen, die in den letzten Jahren eingeführt worden sind, und bei denen, die neu hinzukommen, bitten wir, darauf zu achten, dass die Zuwendungsnehmer zukünftig nicht stärker belastet werden, sondern auch entlastet werden, dass die Entlastung nicht nur aufseiten der Verwaltungen stattfindet.

Ein Beispiel: Früher hat es zwei, drei Tage gedauert, bis Gelder, die wir abgerufen haben, von der Bezirksregierung kamen. Jetzt dauert es schon eine Woche. Demnächst sind es vielleicht zwei Wochen. Es dauert insgesamt länger und kostet Verwaltungsaufwand.

Zum Stichwort „Zuwendungsrecht“ hat mein Vorredner bereits einiges erzählt. Ich habe das in dieser Runde auch schon einmal vorgestellt. Alle reden von Vereinfachungen beim Zuwendungsrecht, von Entbürokratisierung. Auch in der Koalitionsvereinbarung steht dazu etwas geschrieben. Dann müsste jetzt etwas ankommen. Wir machen seit Jahren Vorschläge, was man auf dem Verwaltungswege, auf Gesetzesebene verbessern kann. Da müsste einiges passieren. Die Entbürokratisierung sollte nicht nur aufseiten der Verwaltung stattfinden – es sollte nicht zu einer Verlagerung kommen – , sondern auch bei den Einrichtungen, bei den Dritten, bei der Zivilgesellschaft. Sonst erhöht sich nur der Aufwand.

Ein großes Problem ist, dass die bestehenden Haushaltsmittel am Ende des Jahres oft nicht ausgegeben werden können. Das System der Selbstbewirtschaftung – positiv auf Bundesebene vollzogen – sollte auch stärker auf Landesebene eingeführt werden. Die Übertragbarkeit von Mitteln über das Jahr hinweg könnte viel mehr – das gilt nicht nur für den Kulturbereich, sondern auch für viele andere Bereiche – genutzt werden. Das wird noch zu restriktiv gehandhabt. Es würde viel erleichtern. Am Ende des Jahres herrscht oft das Dezemberfieber, es gibt die Januarleere, und im Februar passiert nichts, weil die Zuwendungsbescheide ewig dauern. Das könnte verhindert werden.

Das Stichwort „Rücklagen/Rückstellungen“ ist immer noch ein rotes Tuch für Finanzleute. Auch da sollte einiges verbessert werden, damit die Träger der Zivilgesellschaft Spielräume haben und gerade in einer zinsfreien Zeit die Mittel behalten können.

Letzter Punkt: Für eine ganz fatale Botschaft halte ich – ein Kollege hat es im Vorfeld schon gesagt – die Abschaffung des Sozialtickets. Das gilt auch für die Kultur. Wir reden in dem Kontext von der Teilhabe von vielen Menschen, von Veränderung. Gerade in Kultureinrichtungen sind alle möglichen Institutionen vertreten. Wenn die kaum noch erreichbar sind, weil gerade ein Teil davon abgeschnitten wird, finden wir das fatal. Daher bitten wir, davon Abstand zu nehmen. – Herr von Zahn möchte noch einen weiteren Gesichtspunkt einbringen.

Robert von Zahn (LAG NW): Ich möchte auf die sogenannten Glücksspielzweckerlöse eingehen. Sie wissen, dass das staatliche Glücksspielmonopol sehr viel Gutes ermöglicht. Wir haben gerade schon von Vertretern der verschiedenen Verwendungszwecke gehört, wie wichtig das ist. Es ermöglicht gesellschaftliches Engagement durch Verbände, durch Organisationen des Gemeinwohls in den Bereichen der Kultur, der Wohlfahrt, des Denkmalschutzes, des Naturschutzes und des Sports.

In den letzten Jahren hat die alte Landesregierung die Ausschüttung der Glücksspielzweckerträge an diese Destinatäre verstetigt. Die Verbände, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, hatten Planungssicherheit. Sie bekamen unabhängig von dem, was die Wetten erbrachten, jedes Jahr einen festen Betrag, und die Landesregierung hat das Auf und Ab über die Jahre hinweg ausgeglichen.

Die Vereinbarung über diese Verstetigung läuft Ende dieses Jahres aus. Soweit ich es im Haushalt gesehen und auch gehört habe, gibt es keinen Ersatz dafür. Es wäre im Interesse der Destinatäre – dazu zählen übrigens alle Landesstiftungen, auch die

Kunststiftung, die Sportstiftung usw. –, dass eine neue Vereinbarung, eine Anschlussvereinbarung aufgesetzt wird, die auch weiterhin für eine Verstetigung der Ausschüttung der Erlöse sorgt.

Brigitte Karhoff (WohnBund-Beratung NRW): Guten Tag! Ich springe jetzt zu einem ganz anderen Thema, nämlich zum Wohnen, zum Alter und zur Pflege. Ich beziehe mich auf die Veränderungen im Landesförderprogramm „Alter und Pflege“. Die WohnBund-Beratung und der bundesweite Verband Wohnbund engagieren sich seit Jahren für selbstbestimmte Modelle des Wohnens und der Pflege, vor allem auch außerhalb von stationären Pflegeeinrichtungen.

Mit den beiden Landesbüros für innovative Wohnformen besteht in NRW schon seit fast 20 Jahren eine wichtige Beratungs- und Entwicklungsinfrastruktur zur Schaffung von altengerechten Quartieren und innovativen Wohn- und Pflegeformen vor Ort außerhalb stationärer Pflegeangebote. Diese werden bislang aus dem Landesförderprogramm „Alter und Pflege“ finanziert. Für uns deutet sich jedoch an, dass sich die neue Landesregierung aus dieser Förderung zurückziehen will.

Nach wie vor gilt – das gilt, glaube ich, für uns alle hier –: Niemand will freiwillig ins Heim. Umso wichtiger und notwendiger ist die Beratung und Unterstützung für selbstbestimmtes Wohnen auch bei Pflegebedarf außerhalb stationärer Heimangebote. Die sind in aller Regel sogar kostengünstiger und gehen vor allem auf den Bedarf der Älteren und Ihrer Angehörigen ein.

Notwendig ist deshalb aus unserer Sicht der weitere Ausbau überschaubarer Wohn- und Pflegeformen im Quartier, genauso wie es auch im Haushalt steht: die weitere Förderung von selbstbestimmten Wohnformen.

Notwendig ist auch ein Pflege- und Betreuungsangebot, das unabhängig vom Einsatz Angehöriger in einer häuslichen Wohnumgebung stattfinden kann. Um das zu erreichen – das gilt sowohl für den städtischen als auch für den ländlichen Raum –, sind weiterhin Angebote für selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit umfassendem Pflege- und Unterstützungsbedarf zu beraten und zu fördern.

Sie wissen vielleicht: Es gibt im Moment 64 verschiedene Quartiere, in denen altersgerechte Quartierskonzepte erprobt werden. Die drohen aber gerade mitten im laufenden Prozedere gekürzt zu werden.

Zu all den Modellen, die es außerhalb von stationärer Pflege gibt, gehören Hausgemeinschaften, Pflegewohngruppen, Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen usw. Die Vielfalt der Bedarfe, aber auch die Möglichkeiten sind in den vergangenen Jahren weiter gewachsen, aber sie sind immer noch nicht ausreichend bekannt. Zwingend gehört deshalb die weitere fachliche Arbeit und Beratung vor allen Dingen an den Schnittstellen von Wohnen, Stadtteil und Pflege dazu.

Ferner gehört dazu, die drei Handlungsbereiche mit ihren jeweils spezifischen Akteurskulissen, Akteursinteressen und wirtschaftlichen Interessen zusammenzubringen, um diese kostengünstigeren Angebote für ein selbstbestimmtes Wohnen und

Pflege im Alter weiterhin zu erhalten. Deshalb plädieren wir dafür, dass der Landeshaushalt die bewährten Beratungsstrukturen und Quartierskonzepte auch in Zukunft beibehält.

Claudia Fritsche (LAG Autonomer Frauenhäuser NRW): Herzlichen Dank für die Einladung, hier für die Frauenhäuser Stellung nehmen zu können. Für uns war es eine besondere Herausforderung, diesen Termin einhalten zu können, weil am 25. November der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen stattfand. Viele Veranstaltungen haben das Thema in dem Rahmen in die Öffentlichkeit gebracht. Sie haben vielleicht die epidemischen Ausmaße der Gewalt an Frauen mitbekommen und wissen daher, wie wichtig das Thema ist.

Der vorliegende Haushaltsplan sieht eine Erhöhung der Fördermittel für die Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen vor. Wir begrüßen dies ausdrücklich und sehen darin auch einen wichtigen Schritt in Richtung eines verbesserten Gewaltschutzes, weisen aber ausdrücklich darauf hin – da sind wir nicht allein, in der Stellungnahme der Freien Wohlfahrtsverbände wird ebenfalls darauf aufmerksam gemacht –, dass weiterhin eine Unterversorgung vorliegt und es noch einen sehr viel höheren Bedarf an Plätzen in Frauenhäusern gibt.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt hat auch Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz des Rechts jeder Person benannt, insbesondere von Frauen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich frei von Gewalt zu leben. In der Empfehlung des Europarats wird auch eine Zahl zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt genannt. Empfohlen wird eine sichere Unterkunft für Frauen in Frauenhäusern, die, verteilt auf alle Regionen, eine Familie pro 10.000 Einwohner aufnehmen können. Diese Anzahl der Schutzunterkünfte solle sich jedoch nach dem tatsächlichen Bedarf richten.

Dieser Verpflichtung kommt das Land NRW mit dem vorgelegten Haushaltsplan nicht nach. Aktuell steht in NRW ein Frauenhausbett pro 15.000 Einwohner zur Verfügung, und somit unterschreitet NRW das erforderliche Angebot in einem skandalösen Maße, wie wir finden. Insbesondere im Einzugsbereich der Ballungszentren führt der Platzmangel dazu, dass Frauen der Schutz vor Gewalt praktisch vorenthalten wird.

Wir weisen auch darauf hin, dass zur Gewährleistung des Schutzes und der Unterstützung von Frauen vor Gewalt die LAG Autonomer Frauenhäuser weiterhin grundsätzlich bei ihrer Forderung nach einem Landesfinanzierungsgesetz für Frauenhäuser bleibt, da die gegenwärtige Finanzierung der Frauenhäuser – eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, Eigenleistung und Sozialleistungsansprüchen der zufluchtsuchenden Frauen – oft die Inanspruchnahme eines Schutzplatzes nicht ermöglicht.

Zudem fehlen bedarfsgerechte Frauenhausplätze für Frauen mit Behinderungen: etwa für Frauen mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderungen, für blinde Frauen oder Rollstuhlfahrerinnen.

Außerdem fehlen Investitionen in die Grundsubstanz und für den Bau von Frauenhausplätzen. Die baulichen Voraussetzungen vieler Frauenhäuser entsprechen längst

nicht mehr den Bedarfen. Eine echte Barrierefreiheit für Frauen mit Beeinträchtigungen ist unter den gegebenen Umständen in den allerwenigsten Frauenhäusern umsetzbar.

Auch die räumlichen Anforderungen zur Unterbringung und Unterstützung von Frauen und Kindern in akuten Krisensituationen und den damit verbundenen psychischen Belastungen können von vielen Frauenhäusern nicht erfüllt werden.

Wir verweisen auch noch darauf, bisher fehlen im Haushalt Mittel für die Entwicklung von regional- und quartiersbezogenen Maßnahmen zum Abbau von Gewalt und zur Sensibilisierung und Unterstützung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in ihrem Recht auf ein gewaltfreies Leben. Unter anderem fehlen Mittel, um gesundheitsbezogene Belange – wie eine adäquate medizinische Intervention und Gewaltopferversorgung – in die regionalen Interventionsketten zur Bekämpfung von Gewalt zu integrieren.

Bei allem Verständnis dafür, dass die Regierung einen Nullhaushalt verabschieden möchte, möchten wir darauf hinweisen, dass die vulnerable Gruppe der Frauen, die von Gewalt betroffen sind, in besonderem Maße schutzbedürftig ist und dass dafür mehr Haushaltsmittel eingestellt werden müssen. – Für weitere Nachfragen stehe ich zur Verfügung.

Heinz Wirz (Bund der Steuerzahler NRW): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung. Nach der Wahl vom 14. Mai 2017 haben wir, wie bekannt ist, eine repräsentative Umfrage durchführen lassen, welche Erwartungen an den neuen Landtag bzw. die Landesregierung bestehen. Im Kern geht es dem Wahlvolk haushaltspolitisch darum, die Schuldenbremse einzuhalten, keine neuen Schulden aufzunehmen, die Altschulden zu tilgen und die Infrastruktur zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass die jetzige Landesregierung angekündigt hat, über die gesamte Wahlperiode keine neuen Schulden aufzunehmen. Aber der ausgeglichene Haushalt 2018 steht auf wackligen Füßen. Die globalen Minderausgaben von rund 1,2 bzw. 1,3 Millionen € sind die Norm, und wir teilen die Kritik der Deutschen Steuer-Gewerkschaft NRW am Ausmaß der globalen Minderausgaben. Die globalen Minderausgaben sind viel zu hoch.

Wie sieht es mit der Tilgung der Altschulden aus? Für das Jahr 2018 ist keine Entschuldung vorgesehen. Anschließend gibt es bis Ende 2021 ein Tilgungsvolumen von 2,33 Milliarden € bzw. über einen Zeitraum von vier Jahren eine Entschuldung von jährlich durchschnittlich 580 Millionen €.

Dies erscheint uns wenig ambitioniert. Es wird wohl so sein, dass die jetzigen Steuerzahler – etwa durch den Abbau des Soli – nicht entlastet werden. Das Land hat aber die Möglichkeit, durch Tilgung der Altschulden die zukünftigen Steuerzahler zu entlasten. Die Interessen der zukünftigen Steuerzahler dürfen hier nicht unberücksichtigt bleiben, weil die nachkommenden Generationen ohnehin wegen des demografischen Wandels erhebliche Lasten zu tragen haben. Wann, wenn nicht jetzt in diesen guten wirtschaftlichen Zeiten bei einem extrem niedrigen Zinsniveau kann die Verschuldung abgebaut werden?

Hier in Nordrhein-Westfalen kommen zu den staatlichen Schulden noch die kommunalen Schulden hinzu. Die kommunalen Schulden belaufen sich auf rund 63 Milliarden €. Allein die Kassenkredite belaufen sich auf rund 26 Milliarden €.

Wir sind davon überzeugt, dass die Kommunen die Schuldenlast nicht allein abtragen können, und gehen davon aus, dass das Land zusätzliche Mittel bereitstellen muss, ob im Sinne einer NRW-Kasse, wie das eben von Ver.di angekündigt worden ist, wissen wir nicht. Wir sind jedenfalls bei uns noch in der Diskussion, wie diese Altschuldenproblematik hier in Nordrhein-Westfalen bewältigt werden kann. Wahrscheinlich ist es so, dass die HESSENKASSE, die hier zur Debatte steht, nicht das Gelbe vom Ei sein kann.

Was die Konsolidierungsmaßnahmen in diesem Haushalt angeht, gibt es noch Luft nach oben. 131 Millionen € wurden 2018 im Haushalt gespart, so hieß es. Tatsächlich verbergen sich dahinter abgesetzte Rechtsmittel und globale Minderausgaben. Das ist, wie gesagt, nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Kommen wir zur Infrastruktur! Wir haben die Infrastruktur für die Straßen herausgesucht. Der Etat für die Erhaltung von Straßen wird um 33,5 Millionen auf 160 Millionen € erhöht. Laut Landesrechnungshof ist aber allein zur Substanzerhaltung ein Mittelbedarf von 195 Millionen € erforderlich.

Nach wie vor fährt also das Land in einem größeren Volumen von 35 Millionen € auf Verschleiß. Wir fragen uns, ob diese Mittel nicht aus anderen Etatansätzen beschafft werden können. Ich denke da an die Haushaltsstelle „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche“. Dieser Etatansatz hat ein Volumen von 11,178 Milliarden €. Die Förderprogramme und Subventionen, die sich dahinter verbergen, sind nach wie vor ein undurchsichtiger Dschungel. Hier ist der Haushaltsgesetzgeber gefordert, Licht ins Dunkel zu bringen.

Mein Fazit, meine Damen und Herren: Der Landeshaushalt 2018 hat positive Ansätze. Der Landeshaushalt 2018 hat aber auch noch Luft nach oben. Die positiven Ansätze müssen dringend nachgebessert werden. Die Konsolidierung bedarf größerer Anstrengungen als 131 Millionen €.

Letztendlich, meine Damen und Herren, bedarf der Landeshaushalt 2018 dringend der Nachbesserung.

Gabriele Bischoff (Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in Nordrhein-Westfalen e. V.): Vielen Dank, dass wir auch in diesem Jahr wieder Gelegenheit bekommen, Stellung zu nehmen. Wir können dies nur exemplarisch tun.

In seiner Regierungserklärung hat Ministerpräsident Laschet hervorgehoben, dass die Förderung von Familie primäres Ziel der Politik sein muss. Deshalb begrüßen wir, dass es bereits eine Anhörung zum Bedarf von Regenbogenfamilien in NRW im Landtagsausschuss für Familie, Kinder und Jugend gegeben hat. Dort haben die Sachverständigen die Frage nach der Notwendigkeit einer Landeskoordination Regenbogenfamilien in NRW mit „Ja“ beantwortet, da die sogenannte Regelstruktur mit über 260 Familienberatungsstellen diesbezüglich informiert und geschult werden muss. Wir gehen davon aus, dass die in Kapitel 07 030 gebündelten Ausgaben auch familienorientierte

Bildungsangebote, Beratungen und Hilfestellungen zum Thema „Regenbogenfamilien“ beinhalten; denn, so Ministerpräsident Laschet,

„Aufgabe des Landes ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle Familien gute Entwicklungsperspektiven erhalten.“

Wir freuen uns, dass die Landesregierung für die Wertschätzung von Vielfalt steht und neue Initiativen für Gleichstellung und Akzeptanz ergreifen wird. Hier kann die Kampagne „anders und gleich“ in Trägerschaft der LAG Lesben in NRW eine wertvolle Partnerin sein. Die Kampagne tritt ausdrücklich allen formengruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen. Der vergleichsweise bescheidene Jahresetat könnte eine deutliche Aufstockung sinnvoll verausgaben.

Mit den hoffentlich bewilligten Projektmitteln fördern wir das bürgerschaftliche Engagement, die Eigenverantwortung und das Ehrenamt. Das fachliche Know-how und die damit verbundenen Unterstützungsangebote der Selbstorganisationen wollen wir als Landesverband nachhaltig weiterentwickeln. Darüber hinaus kooperieren wir mit verschiedenen Fachstellen unseren Bereich für Seniorinnen und Senioren, Jugendarbeit, Anti-Gewalt-Arbeit, die allerdings nur als Modellprojekte angelegt sind. Der Erfolg dieser Fachstellen spricht für sich, und sie müssen entsprechend der Nachfrage ausgebaut werden.

Im Juni wurde das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen verabschiedet. Vor diesem Hintergrund machen wir darauf aufmerksam, dass Frauen, die Frauen liebten, zwar nicht strafrechtlich verfolgt wurden, dennoch vom Geist dieses Unrechtsparagrafen und dem geltenden Sittengesetz betroffen waren. Auch sie wurden diskriminiert und um ihr Lebensglück betrogen, wenn nicht gar als Jugendliche in Psychiatrien zur „Heilung“ gesteckt und später im Scheidungsfalle von ihren Kindern getrennt, wenn sie sich wegen der Liebe zu einer Frau vom Kindsvater trennten, wie die Studie „Verfolgung und Diskriminierung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz“ aus dem Jahr 2017 deutlich macht. Eine solche Studie ist in Nordrhein-Westfalen dringend gefordert. Hier sollten entsprechende Mittel im Kapitel 08 300 „Gleichstellung von Frauen und Männern“ eingepflegt werden.

Wir wollen die Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, dass es in Zeiten politischer Unsicherheiten dringend notwendig ist, dass sich Werte wie Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit auch in diesem Haushalt wiederfinden sollten. Diese Werte stehen im Mittelpunkt von Gemeinwohlbilanzen und betreffen wesentliche Aspekte einer sozialen, demokratischen und nachhaltigen Zukunftspolitik.

Wie Sie wissen, sind mittlerweile viele Bürger und Bürgerinnen mit den Leistungen von Ämtern, Schulen, Polizeibehörden und dem schlechten Zustand der allgemeinen Infrastruktur sehr unzufrieden. Es ist ein erster Schritt, dort wieder mehr Stellen zu schaffen und Investitionen zu tätigen, wo viele Bürger und Bürgerinnen schnell eine Besserung ihrer Lebensumstände erfahren.

Auch dieser Hinweis sei hier noch erlaubt: Die 40 Millionen €, die beim Sozialticket gespart werden sollen, fehlen letztendlich den NRW-Verkehrsverbänden beim Ausbau

des öffentlichen Personennahverkehrs zuzüglich der Ticketgebühren, die nicht gezahlt werden, weil sich arme Bürgerinnen und Bürger Fahrtickets eben nicht leisten können. Wie Kollege Hermund eben schon gesagt hat: Mit 40 Millionen € lassen sich nicht viele Autobahnkilometer bauen, aber viele kaputte Türen von S-Bahn und Regionalbahn reparieren, die häufig ein Grund für Verspätungen im Berufsverkehr sind. – Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Claus-Ulrich Pröbß (Kölner Flüchtlingsrat e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, ich beziehe mich auf einen kleinen Bereich des Landeshaushalts, nämlich auf ein Landesförderprogramm mit dem Titel „Soziale Beratung von Flüchtlingen“. Der Haushaltsansatz für 2018 beinhaltet gegenüber dem Haushaltsansatz von diesem Jahr eine Kürzung von 17 Millionen € bzw. um 40 % und fällt damit sogar noch geringer aus als der Ansatz für das Jahr 2016. Klar ist übrigens heute noch, dass der jetzige Ansatz von 25 Millionen € nicht ausreicht, um die in diesem Jahr bewilligten 524 Personalstellen zu finanzieren.

Die Auswirkungen des Beschlusses des Landeskabinetts vom 7. November 2017 zum Haushaltsgesetz 2018 waren bezogen auf dieses Landesförderprogramm verheerend. Die erhebliche Kürzung des Ansatzes wurde weder angekündigt noch in Richtung der Wohlfahrtspflege und Kooperationspartner vermittelt. Die sogenannte Erläuterung zur Haushaltsstelle, es handele sich um – Zitat – „eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf“ musste bei den landesgeförderten Trägern den Eindruck verstärken, dass hier massiv Stellen abgebaut werden sollen. Die landesgeförderten Träger aus Wohlfahrtspflege und Kooperationspartner wurden vollkommen von dem Beschluss überrascht. Viele Arbeitgeber reagierten zeitnah mit Kündigungen, mit Mitteilungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass Arbeitsverträge zum Jahresende auslaufen oder mit Versetzungen in andere Arbeitsbereiche rechnen müssen.

Als ich heute auf dem Weg nach Düsseldorf war, mailte mir eine Kollegin aus dem Regierungsbezirk Detmold zu, dass der Vorstand ihres Wohlfahrtsverbandes am letzten Dienstag entschiede habe, die Stelle nicht mehr weiterzuführen. Das ist nur ein Beispiel von sehr vielen.

Auch Kommunen beispielsweise die Stadt Köln stellten sich die Frage, welche Auswirkungen eine Stellenkürzung auf die kommunale Beratungsstruktur mit sich bringe. Erst aufgrund von öffentlichem Druck und nach der Sitzung des Integrationsausschusses vom 22. November, in der Herr Minister Dr. Stamp die Anfrage von Frau Aymaz, ob er versichern könne, dass alle Stellen auch in Zukunft erhalten bleiben, mit Ja beantwortete, kam die entsprechende Zusicherung des MKFFI in einer Besprechung mit der Wohlfahrtspflege und den Kooperationspartnern am vergangenen Freitag.

Welche haushaltstechnischen Veränderungen hierfür vorgenommen werden müssen, wissen wir nicht. Wir bitten aber alle demokratischen Fraktionen, diesen Änderungen, wenn sie denn kommen, zuzustimmen.

Was die Träger der Flüchtlingshilfe in Nordrhein-Westfalen aber jetzt, heute, morgen, in dieser Woche unbedingt brauchen, ist eine schriftliche Bestätigung von Herrn Minis-

ter Dr. Stamp, dass tatsächlich alle im Jahr 2017 bewilligten Stellen auch im kommenden Jahr gefördert werden, ausgenommen natürlich diejenigen Asylverfahrensberatungsstellen in Landesliegenschaften, die geschlossen wurden.

Das Zweite, was die Träger in Nordrhein-Westfalen aber unbedingt brauchen, insbesondere auch das bei Ihnen angestellte Fachpersonal, ist endlich eine zumindest mittelfristige Planungssicherheit. Das Landesförderprogramm fördert seit 20 Jahren Stellen für jeweils immer nur ein Kalenderjahr. Die Träger brauchen aber eine mehrjährige, zum Beispiel über die Dauer einer ganzen Legislaturperiode gesicherte Finanzierung, die durchaus entsprechend einzelner Fördersäulen differenziert werden könnte.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Prölß für Ihre Stellungnahme und dass Sie den Abschluss in der heutigen Runde der Sachverständigen gemacht haben. Damit ist die Runde der Fragen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss an Sie eröffnet.

Ich möchte nur auf eins hinweisen, weil ich da eine entsprechende „Rüge“ bekam. Zu Beginn meiner Ausführungen konnte ich natürlich hier nicht garantieren, dass die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses Ihre schriftlichen Stellungnahmen bereits alle gelesen haben. Die zeitliche Enge, die Sie als Sachverständige gepeinigt hat, trifft natürlich genauso auf die Kolleginnen und Kollegen des Parlaments zu. Ich kann Ihnen aber im Namen aller zusichern kann, dass man sich so gut es geht im Rahmen der Haushaltsberatungen bemühen wird, nicht nur Ihre mündlichen Vorträge, sondern auch die schriftlichen Stellungnahmen in das weitere Tun einzuwerten. Es war mir wichtig, das vorweg zu sagen, weil das natürlich wichtig ist.

Die Herren der kommunalen Spitzenverbände haben darum gebeten, dass Sie mögliche Fragen an diese drei in der ersten Runde stellen, weil es wohl ein zeitliches Problem gibt.

Die Abgeordneten möchte ich bitten, Fragen nicht allgemein in die Runde zu geben, sondern möglichst präzise zu sagen, an wen sich welche Ihrer Fragen richtet, damit wir das gut in die weitere Kommunikation einpflegen können.

Zunächst hat sich Herr Abgeordneter Weske von der SPD-Fraktion gemeldet.

Markus Herbert Weske (SPD): Vielen Dank, sehr geehrte Sachverständige, für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und natürlich auch für Ihre mündlichen Beiträge heute. Herr Lehmann und Herr Wirz hatten schon darauf hingewiesen, dass das mit der globalen Minderausgabe, globalen Mehreinnahme in dem Entwurf 2018 ziemlich überstrapaziert ist. Wir haben ja jetzt erstmalig bei den globalen Minderausgaben die konkrete Vorgabe an die jeweiligen Ministerien, in bestimmten Höhen Förderprogramme zusammenzustreichen. Wir versuchen jetzt, seitdem uns das vorliegt, in den Ausschüssen, in den Gremien herauszufinden, um welche Förderprogramme es sich handelt. Wir bekommen darauf leider keine Antwort, ob nun gewollt oder nicht gekonnt. Insofern meine Frage an die Runde, vielleicht auch an die kommunalen Spitzenverbände, ob Sie schon Informationen haben, um welche Förderprogramme es sich in den jeweiligen Ministerien handelt. Als Gesetzgeber sollen wir ja quasi die Katze im

Sack entscheiden. Man sagt uns nur die Höhe, aber nicht was. Das ist natürlich ein ziemlich unerträglicher Zustand. Insofern hoffen wir auf Informationen der Sachverständigen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Weske. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Ich versuche, Ihre Vorgaben einzuhalten und möglichst präzise an Einzelne Nachfragen zu stellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich möchte es präzisieren, Frau Kollegin: Sie möchten bitte jede Frage an jemanden präzise adressieren, aber Sie müssen nicht jeden fragen.

Monika Düker (GRÜNE): Ich weiß, Sie wollen noch heute das Haus verlassen, aber es gibt schon einigen Nachfragebedarf. Dafür sind wir ja auch da.

Meine erste Nachfrage geht an Herrn Dr. Wille. Herr Dr. Wille, ich habe Ihren Ausführungen und auch Ihrer schriftlichen Stellungnahme entnommen, dass Sie neue Akzente erwarten. Sie haben ja auch gesagt, dass es in Baden-Württemberg einige interessante Projekte gibt. Können Sie uns ein ganz konkretes Beispiel benennen im Bereich Biodiversitätsstrategie? Das ist ja ein sehr technokratischer Begriff. Was könnte so ein Landesprogramm sein, wo Sie sagen, das könnte auch in NRW morgen umgesetzt werden?

Meine weitere Frage richtet sich an Frau Karhoff. Sie hatten von Veränderungen im Bereich der bestehenden Landesbüros für altengerechte Quartiere und innovative Wohnformen gesprochen. Können Sie das konkretisieren? Was ist Ihnen seitens der Landesregierung angekündigt worden, welche Veränderungen da anstehen, und welche konkreten Konsequenzen hat das für die Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in den Quartieren? Das ist meine Frage an Frau Karhoff.

Dann habe ich noch eine Frage an den Vertreter vom DGB, Herrn Hermund. In Ihrer Stellungnahme gehen Sie auf den Investitionsbedarf ein und beziehen sich auf den Gebäudebestand des Landes, Finanzämter, Justiz, Polizei. Sie schreiben, dass Ihnen Beispiele aus Polizeibehörden mit unzumutbaren sanitären Verhältnissen usw. vorliegen. Können Sie uns ganz konkret benennen – ich habe es nur der Zeitung entnommen; Adi Plickert hat, glaube ich, Dortmund angesprochen –, welche Gebäude einen dringenden Sanierungsbedarf haben und welche Probleme Sie da sehen?

Meine nächste Frage geht an Herrn Lehmann von der Steuer-Gewerkschaft. Es gibt ja erfreulicherweise ein Bekenntnis der neuen Landesregierung, dass das Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“ in der Form fortgesetzt werden soll. Darüber hinaus gibt es erhöhte Einstellungsermächtigungen im Bereich der Finanzverwaltung. Meine Frage lautet: Korrespondieren die erhöhten Einstellungsermächtigungen, die wir in diesem Haushalt 2018 haben, mit den Pensionierungen, die denen ja in einigen Jahren, wenn die mit der Ausbildung fertig sind, entgegenstehen? Sprich: Ist sozusagen diese Einstellungsermächtigung im Bereich der Steuerverwaltung ein Erhalt des Status quo,

kommen wir ins Plus, oder kommen wir ins Minus? Wie ist da Ihre Einschätzung? Es werden ja auch nicht alle, die anfangen, nachher tatsächlich an den Schreibtischen in den Finanzämtern landen.

Meine letzte Frage geht an das Institut der deutschen Wirtschaft, an Herrn Hentze. Sie hatten in Ihrer Stellungnahme – das hatten Sie auch schon in Ihrer Stellungnahme zum Nachtragshaushalt erwähnt – die Versprechen für die Reform bei der Grunderwerbsteuer genannt. Sie haben dazu ja auch einmal ein Gutachten erstellt mit Berechnungen, welche Mindereinnahmen es zur Folge hätte, wenn es diese Freibeträge für den Erwerb von Eigentum in Höhe von bis zu 500.000 € gäbe. Können Sie uns das noch einmal darstellen? Ich habe das diverse Male auch den Finanzminister gefragt, der jedoch dazu keinerlei Äußerungen macht. Sie kennen ja den Koalitionsvertrag und auch die Initiative der Landesregierung im Bundesrat. Können Sie uns noch einmal sagen, welche Mindereinnahmen das konkret bedeutet und auf welcher Grundlage Sie diese Zahl ermittelt haben? Offenbar folgt Ihnen da das Finanzministerium nicht.

Das sind meine Fragen in der ersten Runde, ich hoffe, präzise und konkret genug, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich bin restlos begeistert, Frau Kollegin Düker. – Frau Kollegin Gebhard, bitte.

Heike Gebhard (SPD): Ich werde auch versuchen, es genauso präzise zu machen.

Da Sie gesagt haben, dass die kommunalen Spitzenverbände in Zeitnot sind, möchte ich mit meinen Fragen nicht auf die zweite Runde warten. Meine Fragen richte ich daher insbesondere an die kommunalen Spitzenverbände und knüpfe dabei an die Anhörung zum Nachtragshaushalt an.

In der Anhörung zum Nachtragshaushalt ist unter dem Stichwort „Krankenhausfinanzierung“ und der Beteiligung der Kommunen daran ausgeführt worden, dass eine Verschiebung, so wie jetzt, im Haushalt 2018 wie versprochen umgesetzt wird, sodass die Belastung der Kommunen für 2017 jetzt in 2018 erfolgt. Da ist der Hinweis gegeben worden, dass dieses rechtlich nicht funktionieren würde, dass man also nicht im Nachhinein für einen Sachverhalt belastet werden kann, der im Jahr zuvor stattgefunden hat, sondern die Kommunen müssten das in 2017 buchen. Dies habe ich so in Ihrer Stellungnahme nicht mehr gefunden. Auch in Ihren mündlichen Ausführungen haben Sie nur auf das prinzipielle Problem der Belastung der Kommunen hingewiesen. Darum würde ich gerne wissen: Haben Sie inzwischen eine Lösung gefunden, das doch technisch zu lösen, oder ist das nur vergessen worden?

Meine zweite Frage richtet sich ebenfalls an die kommunalen Spitzenverbände. Dabei möchte ich an die Frage meines Kollegen Weske anknüpfen. Ich habe Hinweise erhalten, dass in einigen Kommunen Informationen aufgelaufen sind, wonach das Förderprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“ eingeschränkt werden soll. Ist Ihnen das ebenfalls bekannt und, wenn ja, in welchem Umfang? Bezieht sich das prinzipiell auf die Weiterförderung, oder haben Sie Kenntnis, dass auch daran gedacht ist,

den Eigenanteil der Träger zu erhöhen und auf die Art und Weise die Einsparungen zu erzielen?

Die gleiche Frage richtet sich anknüpfend an meine Kollegin Düker an Frau Karhoff, ob das möglicherweise einen Cut der Förderung bedeutet oder eben mit diesen veränderten Ausgangslagen die Erhöhung des Eigenanteils?

Meine weiteren Fragen richten sich an die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen, in diesem Fall an Herrn Dr. Kischkel und Frau Stolle.

Wir haben die Ankündigung gehört, dass jede medizinische Fakultät eine Professur für Allgemeinmedizin ausschreiben und besetzen soll, mitsamt Ausstattung. Hier steht insbesondere die Lehre im Fokus. Wir haben im Haushalt jedoch keinerlei Hinweise gefunden, dass die medizinischen Fakultäten der Hochschulen dafür besser ausgestattet werden sollen.

Wissen Sie, ob da irgendwelche Gespräche oder Zusagen erfolgt sind? An welcher Stelle nehmen Sie die Kürzungen vor, wenn diese Stellen eingerichtet werden? – Danke schön.

Herbert Strotebeck (AfD): Meine Damen und Herren Sachverständigen, vielen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und Ihre mündlichen Ausführungen. Ich habe ein paar Fragen.

Erstens. Anfangen möchte ich mit Herrn Wohland. Vor ungefähr sechs Wochen hatten wir einen Vortrag zum Nachtragshaushalt. Da sprach Ihr Kollege noch von 68.000 auf Nordrhein-Westfalen entfallende ausreisepflichtige, aber nicht ausgereiste Flüchtlinge und von Kosten in Höhe von 600 Millionen €. In den Unterlagen ist mittlerweile die Rede von 72.000 Personen, und Sie sprachen von 1 Milliarde €.

Da interessiert mich: Hat sich das so schnell verändert? Was kommt monatlich dazu? Ist die 1 Milliarde € auf das Jahresende bezogen? Wie ist die Entwicklung? – Dazu muss ich sagen: Herr Hahn hatte davon gesprochen, dass diese Kosten sehr stark progressiv steigen würden.

Zweitens. In Ihrer Unterlage findet sich eine Position, und zwar „Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige“ in Höhe von 10.960.000 €. Letztere sollen insbesondere der Stärkung des bürgerlichen Engagements und dem Inhalt von religiöser Vielfalt und Identität dienen. Wird darunter auch das gestrichene Geld für den DITIB geführt und darüber wieder zur Verfügung gestellt?

Drittens: Thema „Verkehr“. Sie schreiben: „keine ergänzenden Landesmittel“. Das heißt, es bleibt für den ÖPNV nach wie vor bei 260 Millionen €, Sie brauchen aber eigentlich 360 Millionen €. Meine Frage – sie richtet sich an Herrn Welge – lautet: Wie gehen Sie damit um? Was bleibt dafür liegen?

Dann habe ich noch Fragen an Herrn Dr. Hentze. Sie fordern eine strenge Haushaltsdisziplin – ich glaube, das haben Sie beim Nachtragshaushalt auch schon gefordert – in den kommenden Jahren. Wo sehen Sie konkrete Einsparpotenziale? Können Sie bitte Beispiele nennen?

Sie gehen außerdem auf die Pensionsrückstellungen ein; da halten Sie 200 Millionen € für nicht gerechtfertigt. Was wäre denn nach Ihrer Meinung ein adäquater Betrag?

Ich habe auch eine Frage an Sie, Frau Buck. Sie schreiben so schön: Deshalb fordern wir den Einstieg in einen Planungs- und damit möglicherweise verbundenen Umverteilungsprozess, der sowohl geschlechtergerecht als auch regional auf Stadt und Land ausgerichtet sein soll. Von wie vielen Geschlechtern gehen Sie eigentlich aus?

Eine weitere Frage richtet sich an Herrn Johnsen. Sie schreiben in Ihrer Unterlage: „... sowie mit Fachpolitikerinnen und -politikern der im Landtag vertretenen demokratischen Fraktionen.“ Da wäre meine Frage: Halten Sie die AfD nicht für eine demokratische Fraktion?

(Zuruf von der SPD)

Ich möchte noch eine Frage stellen, und zwar: In welcher Höhe erhalten Ihre Mitgliedsverbände eigentlich Mittel aus den Kapiteln 07 und 08? Ich kann Ihnen sagen, was das ist: Das sind die Gelder für Kinder- und Jugendplanförderung, hier: gesellschaftliche Teilnahme an Integrationsmaßnahmen. Da würde mich interessieren, wie Sie das Geld aufteilen, an welche Verbände es geht.

Die nächste Frage geht an Herrn Wirz. Herr Wirz, Sie gehen in Ihrem Schreiben Transferleistungen – Zuwendungen auf mögliche Sparquellen – an. Welche Zuwendungen, Zuschüsse und Förderprogramme können Ihrer Meinung nach gekürzt oder gar abgeschafft werden? In Ihrer Unterlage hatten Sie nur die Rennvereine genannt mit 1,17 Millionen €. Welche weiteren konkreten Maßnahmen sehen Sie?

Ich habe noch eine zweite Frage an Sie. Wie sehen Sie aus Sicht des Bundes der Steuerzahler eine Verkleinerung des Landtags und die damit verbundenen Sparmöglichkeiten?

Eine weitere Frage richtet sich an Frau Fritsche. Mich würde interessieren, wie hoch der Anteil an muslimischen Frauen ist, die zu Ihnen in die Frauenhäuser kommen.

Außerdem habe ich noch eine Frage an Frau Bischoff. Sie schreiben in Ihrer Unterlage vom „dritten Geschlecht“, das neben dem weiblichen und dem männlichen Geschlecht in der Geburtsurkunde zugelassen wird. Meine Frage lautet: Was ist eigentlich mit den Menschen, die sich als Tier fühlen, die sogenannten Furrys? Warum erwähnen Sie diese nicht?

Sie sprachen vorhin in Ihrem Vortrag noch von Menschenfreundlichkeit und Gleichheit. Wieso berücksichtigen Sie dann die Furrys nicht? Das müsste doch dann auch geschehen. Ansonsten ist das meiner Meinung nach diskriminierend.

Schließlich geht noch eine Frage an Herrn Pröhl. Auch Sie sprachen gerade in Ihrem Vortrag von demokratischen Parteien. Erklären Sie doch bitte mal: Sehen Sie hier im Landtag etwa, dass dort auch nichtdemokratische Parteien vertreten sind?

Das wären meine Frage für die erste Runde. Danke.

Stefan Kämmerling (SPD): Nach dieser glorreichen Wortmeldung bin ich versucht, die Frage an alle Sachverständigen hier im Raume zu stellen, ob sie der Meinung sind,

dass wir die Mittel für allgemeine und politische Bildung in unserem Bundesland zu lasten des Haushalts massiv ausweiten sollten.

(Vereinzelt Beifall)

Ich widerstehe jedoch der Versuchung und stelle die Frage an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Meine Herren, in den vergangenen fünf Jahren haben FDP und CDU das Hohelied gesungen, dass alle Probleme in der kommunalen Familie gelöst seien, wenn einfach nur der Verbundsatz fürs GFG auf den alten Satz zurückgeführt würde.

Ich vermisse in den Haushaltsberatungen ein entsprechendes Vorgehen der Fraktionen, die die Regierung tragen. Teilen Sie meine Verwunderung, dass jetzt nicht das umgesetzt wird, was über die Jahre hinweg gefordert wurde? Fordern Sie als Vertreter der kommunalen Familie die Landesregierung und die Fraktionen, die sie tragen, auf, den Verbundsatz in den kommenden fünf Jahren zu erhöhen?

Ich habe noch eine weitere Frage an die kommunalen Spitzenverbände. Ohne dass mit Ihnen zuvor gesprochen wurde und zur großen Überraschung der Vertreter der Kommunen war es so, dass an die Krankenhausfinanzierung herangegangen wurde. Besonders zu Beginn, als die Frage im Raum stand, ob das noch im Jahr 2017 kommunalkassenwirksam wird, gab es große Bedenken. Die sind jetzt offensichtlich ausgeräumt worden.

Meine konkrete Frage an Sie: Sind alle kommunalhaushaltsrechtlichen Probleme, zu denen es mit einer rückwirkenden Belastung in 2018 kommen könnte, ausgeräumt? Oder gibt es Ihres Erachtens Kommunen, die Probleme mit dieser unerwarteten Mehrbelastung bekommen könnten? Hier ziele ich insbesondere auf Stärkungspaktkommunen ab. Könnten Sie da bitte in Ihrer Antwort unterscheiden, was die Kommunen insgesamt betrifft und die Stärkungspaktkommunen?

Schließlich habe ich noch eine dritte und letzte Frage, die sich nicht an die kommunalen Spitzenverbände richtet, sondern an Herrn Dr. Hentze. Sie konnten Ihre Begeisterung für den Landeshaushalt 2018 kaum im Zaum halten. Das ist auch in Ordnung; ich habe es gar nicht anders erwartet.

Ich habe nun eine konkrete Frage zu Ihren Ausführungen zur Grunderwerbsteuer. Vorhin wurde auf schon Ihr Gutachten, das ich auch kenne, Bezug genommen. Ich habe Sie eben so verstanden, dass Sie die Landesregierung dafür gelobt haben, dass sie gegenüber dem Bund dahin gehend initiativ wird, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Grunderwerbsteuer entlastet werden sollen.

Meine Frage an Sie lautet: Sind Sie der Meinung, dass eine Entlastung von der Grunderwerbsteuer dann sinnvoll ist, wenn sie vom Bund getragen wird? Falls das jedoch nicht das Ergebnis der Verhandlungen der kommenden Wochen und Monate sein sollte, halten Sie dann Ihre Forderung, die Grunderwerbsteuer zu senken, aufrecht, wenn das Ganze in der Folge aus dem Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen getragen werden sollte?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Nun hat sich noch Herr Loose gemeldet. Das möchte ich mit einer einleitenden Bemerkung versehen, damit wir auch für künftige Sitzungen untereinander etwas Klarheit bekommen. Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die AfD inzwischen nur noch mit einem Abgeordneten hier im Haushalts- und Finanzausschuss vertreten ist.

Meine Bitte wäre, dass Sie sich für die Zukunft darauf verständigen, wer für die AfD hier anwesend und rede- und frageberechtigt sein möchte. In den letzten Sitzungen habe ich immer versucht, das Ganze pragmatisch zu handeln. Ich nehme Sie jetzt auch dran, Herr Loose, weil Sie Herrn Schlichting übermittelt haben, nur eine Frage stellen zu wollen. Ich bitte aber darum, dass wir in Zukunft eine Klärung finden. Herr Loose, bitte schön.

Christian Loose (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Mein Dank richtet sich ebenfalls an die Gutachter. Ich habe wirklich nur eine einzige Frage für den heutigen Tag, und zwar gerichtet an den Städtebund.

Sie fordern, dass die Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber vollständig vom Land übernommen werden. Ich kenne aber einige Kommunen, die Wohnungen anbieten, die deutlich über dem Mietspiegel liegen, und die auch deutlich oberhalb des Königsteiner Schlüssels Personen aufnehmen. Sehen Sie es als gerecht an, wenn dort auch die vollen Kosten übernommen werden, selbst wenn man dort deutlich über dem Mietspiegel liegt? Wäre es im Rahmen der Wirtschaftlichkeit vielleicht angemessener, hier eine Regelung „Mietspiegel plus x Prozent“ als Höchstgrenze zu treffen, um so keine falschen Anreize zu setzen?

Damit beende ich zugleich meine Fragerunde für heute und gebe zurück an Herrn Strotebeck.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich werfe einen Blick in die Runde: Gibt es weitere Fragen aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen des Haushalts- und Finanzausschusses für diese erste Runde? – Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich, bevor ich die umfangreiche Liste aufrufe, noch sagen, dass sich die Damen und Herren Sachverständigen in ihren Antworten selbstverständlich auf die heute zur Diskussion stehenden Gesetzentwürfe beschränken dürfen. Wenn Sie das Gefühl haben, Sie könnten in Ihren Antworten auf Fragen zu den beiden Haushaltsgesetzentwürfen bzw. dem Haushaltsbegleitgesetz keine sinnvolle Ergänzung machen können, dann dürfen Sie selbstverständlich von der Möglichkeit Gebrauch machen, keine Antwort zu geben.

Wir beginnen mit den Herren der kommunalen Spitzenverbände, weil sie am häufigsten gefragt worden. Sie sind nahezu von allen Fragestellerinnen und Fragestellern angesprochen worden.

Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich werde mich bemühen, die Fragen zu beantworten.

Ich komme zunächst zur Frage von Herrn Weske, ob uns schon konkrete Förderprogramme bekannt sind, die von den globalen Minderausgaben betroffen sind. Diese Frage kann ich nur mit einem Nein beantworten. Uns ist noch nichts Konkretes bekannt; da müssen wir weiter abwarten.

Zur Frage von Frau Gebhard nach der Krankenhausfinanzierung. In der Tat war es lange ein Problem, wie wir die haushaltstierische Belastung der in 2017 im Nachtrag etatisierten zusätzlichen Krankenhausfinanzierungsmittel – kommunaler Anteil – in den Haushalten, die kommunal weitestgehend verabschiedet und im Vollzug sind, abbilden können. Das Land hat eine Änderung in § 17 des KHGG vorgenommen, wonach ausdrücklich die Zahlungen erst im Jahr 2018 fällig werden.

Insofern sind die haushaltsrechtlichen Bedenken der kommunalen Seite für 2017 ausgeräumt worden. Es reicht aus, die Belastung in 2018 in den kommunalen Haushalten zu etatisieren. In 2018 haben wir allerdings das Problem, dass wir nicht nur die Erhöhung aus 2017 als Aufwand zu verbuchen haben, sondern natürlich auch die turnusmäßige Leistung in Höhe von 210 Millionen € plus die Erhöhung um 20 Millionen €. Insgesamt haben wir in 2018 also 330 Millionen € an Aufwand wegzudrücken.

Daran schließt sich gleich die Frage von Herrn Kämmerling an. Das ist natürlich ein Problem, insbesondere für die Stärkungspaktkommunen, die ihren Haushaltskonsolidierungspfad bis zum Ende des Stärkungspakts ganz konkret mit jährlichen Planzahlen hinterlegt haben, sodass diese Kommunen ihre zusätzliche Belastung im Aufwand durch zusätzliche Einsparungen im laufenden Haushalt bzw. in den neuen Haushaltsplanungen werden auffangen müssen. Insofern ist ein enger Austausch mit der Kommunalaufsicht sicherlich anzuraten.

Ich komme zur Frage von Herrn Loose. Sie haben vollkommen recht: Wir sind nicht so blauäugig, zu fordern, dass wir alles, was die Kommunen für die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung, auch bezahlt bekommen. Wir haben mit dem Land immer über eine auskömmliche Pauschale verhandelt, die pro Kopf und Monat für die betreuten Flüchtlinge zu zahlen ist. Wie hoch diese Pauschale für die Menschen im Asylverfahren sein muss, damit sie auskömmlich ist, wird derzeit gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium in einer breit angelegten Umfrage ermittelt, die von IT.NRW und von einem externen Gutachter begleitet wird.

Die Ergebnisse sollen Mitte 2018 vorliegen. Mit der alten Landesregierung war verabredet, dass dann in eine Diskussion zum GFG 2018 eingetreten wird, um zu prüfen und politisch auszuloten, wie hoch eine auskömmliche Pauschale für die Erstattung der Flüchtlingskosten ab 2018 ausfallen kann. Wir haben von der neuen Landesregierung das Signal, dass man sich an dieser Verabredung festhalten lassen will, und zudem die Zusage, in 2018 über eine auskömmliche Kostenpauschale zu sprechen.

Es geht immer um eine Pauschale. Die Kommunen, die deutlich mehr Geld ausgeben, als die Höhe der Pauschale ausmacht, bleiben dann in ihren eigenen Haushalten auf diesem Mehraufwand sitzen. Für Kommunen, die bei der Flüchtlingsunterkunft günstigere Lösungen fahren, ist diese Pauschale haushalterisch ein Anreiz.

Zur Wortmeldung von Herrn Strotebeck. Die Anzahl der Geduldeten und der Ausreisepflichtigen haben wir noch einmal möglichst aktuell in der schriftlichen Stellungnahme zum Landeshaushalt niedergelegt. Der Kollege aus der letzten Anhörung hat dann sicherlich mit der Zahl 68.000 die die Ausreisepflichtigen genannt. Der kommunalen Familie geht es jedoch darum, sowohl für die Ausreisepflichtigen, die noch hier sind, als auch für die Geduldeten, die zum Teil schon seit vielen Jahren in den Kommunen wohnen, ebenfalls diese Pro-Kopf-Pauschale zu erhalten.

Diese Pauschale bekommen die Kommunen derzeit nur für die Menschen, die im laufenden Asylverfahren stehen. Wir sagen: Im Zusammenhang mit den bestehenden Abschiebehindernissen und den Gründen, warum die Menschen noch länger hier sind, als sich das einige von uns wünschen, haben die kommunalen Ausländerbehörden letztlich keinen entscheidenden Einfluss. Es ist deshalb auch nicht gerechtfertigt, die kommunalen Haushalte mit den Aufwendungen alleine zu lassen.

Insofern ist die Zahl der Personen, für die wir eine Kostenerstattung benötigen, deutlich größer als die 68.000, nämlich etwa 120.000, wie Sie der schriftlichen Stellungnahme entnehmen können.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich greife den Punkt von Herrn Kämmerling auf, nämlich die Frage nach dem Verbundsatz. Seit jeher lautete die Forderung der kommunalen Spitzenverbände – nicht nur in den Stellungnahmen zu den Haushalten, sondern auch zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen –, die Verbundsatzhöhe von 28,5 % wieder einzuführen, wie sie Anfang der 80er-Jahre gegolten hat.

Diese Forderung gilt uneingeschränkt weiter fort, zumal wenn man einen Blick auf die Historie wirft und ein bisschen rechnet. Dann kommt man schnell zu der Überlegung, dass der gesamte Kreditbestand von 63 Milliarden €, der aufgehäuft worden ist, ungefähr der Summe entspricht, die durch die Reduzierung des Verbundsatzes Anfang der 80er-Jahre bis heute den Kommunen vorenthalten worden ist.

Da gibt es durchaus einen Zusammenhang. Deshalb ist die Forderung einfach nur flüssig und konsequent weiterhin zu erheben, den Verbundsatz wieder auf das Niveau des Jahres 1980 anzuheben. Im Koalitionsvertrag steht meines Wissens, dass ab 2020 eine echte Quote in Höhe von 23 % erreicht werden soll. Das ist ein Fortschritt gegenüber dem Status quo und liegt über dem Status des letzten Haushalts. Das ist jedoch nicht das, was wir uns wünschen; insofern bleibt dieser Wunsch offen.

Axel Welge (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Herr Strotebeck, Sie hatten die Frage gestellt, welche Perspektiven im Hinblick auf die Gemeindeverkehrsfinanzierung bestehen. In unserer Stellungnahme haben wir darauf hingewiesen, dass das Geld, das der Bund im nächsten Jahr an das Land Nordrhein-Westfalen überweist – 260 Millionen € –, zur Hälfte für den kommunalen Straßenbau und zur anderen Hälfte für den öffentlichen Personennahverkehr gedacht ist. Das reicht nicht aus; auf der Bundesebene haben wir das immer wieder deutlich gemacht.

Dort bestand über Jahrzehnte eine Verkehrsfinanzierung – seit 1971 –, die vom Bund über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorgehalten worden ist. Dabei gab es Länder, die noch zusätzlich Komplementärmittel leisten konnten. Diese Komplementärmittel fließen nach unserer Auffassung zurzeit nicht hinreichend – auch nicht angesichts der bestehenden massiven Verkehrsprobleme. Gemeinsam mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen haben wir einen NRW-weiten Finanzierungsbedarf in Höhe von 380 Millionen € im Jahr berechnet – wohlgemerkt nur für die Investitionen. Dies versuchen wir natürlich sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in den anderen Bundesländern wieder voranzubringen, weil dies eben ab 2019/2020 – das steht auch in der Stellungnahme – tatsächlich die Länder mit eigenen Mitteln finanzieren müssen. Sie bekommen natürlich einen entsprechenden Anteil aus dem Bundeshaushalt dafür.

Das ist für uns in Nordrhein-Westfalen ein enorm wichtiger Aspekt. Jeder, der in diesem Land unterwegs ist, weiß, dass wir massive Verkehrsprobleme haben und dass es auch einen Standortnachteil für NRW bedeutet, wenn wir den öffentlichen Personennahverkehr und im Übrigen auch die kommunalen Straßen nicht hinreichend ausbauen.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln [IW]): Frau Düker, Sie fragten nach der Grunderwerbsteuer und den Effekten der Einführung eines Freibetrags. Wir haben ein Gutachten dazu geschrieben, und Sie haben gefragt, wie wir zu dem Ergebnis gekommen sind.

Wir haben auf Basis echter Transaktionen in der Vergangenheit eine Schätzung vorgenommen. Da sehen Sie die entsprechenden Kaufpreise. Wir haben uns angeschaut, welcher Anteil auf Investoren und welcher Anteil auf das Gewerbe entfällt. Und dann haben wir uns auf Basis des sozioökonomischen Panels noch angeschaut, welcher Anteil bei Privatkäufen auf Ersterwerb entfällt. All das vorausgeschickt, sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einführung eines beschriebenen Freibetrags – in dem Fall in Höhe von 500.000 € – zu einer Steuerentlastung für die Bürger bzw. natürlich zu einem Steuerausfall für das Land von rund 40 % führen würde.

(Monika Düker [GRÜNE]: Und das sind dann die 1,2 Milliarden €?)

– Genau. Wenn Sie das auf die aktuellen Jahre beziffern würden, dann kämen Sie ungefähr auf 1,2 Milliarden €.

Herr Strotebeck, Sie hatten nach dem konkreten Einsparungspotenzial gefragt. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass gerade Personalausgaben zu strukturellen Mehrbelastungen des Haushalts führen. Dementsprechend kann man davon ausgehen, dass es sich nicht um Einmaleffekte handelt, sondern diese langfristig zu tragen sind – auch in Verbindung mit höheren Versorgungsausgaben. Ansonsten ist Ihre Frage eine sehr politische Frage, und für deren Beantwortung sind Sie hier im Landtag zuständig.

Ihre zweite Frage zielte auf den Pensionsfonds ab und darauf, was eine angemessene Einzahlung wäre. Zumindest kann man sagen, dass die Absenkung vor ein, zwei Jahren auf die 200 Millionen €, die jetzt jährlich eingezahlt werden müssen, negativ zu

bewerten ist; denn der Wert war schon einmal höher. In manchen Jahren war es fast das Doppelte der 200 Millionen €. Da sehen Sie, in welche Richtung es gehen sollte.

Herr Kammerling, wenn Sie meine Begeisterungsfähigkeit erleben möchten, dann lade ich Sie herzlich dazu ein, heute Abend mit mir in die Düsseldorfer Arena zu Fortuna Düsseldorf zu fahren. Ansonsten werde ich Ihre Frage gerne sachlich beantworten. Das zielt dann auf die Grunderwerbsteuer ab und darauf, wer die Steuerentlastung – also die Ausfälle – zu tragen hätte.

Die Grunderwerbsteuer, Herr Kämmerling, ist eine Steuer des Landes. Die Einnahmen fließen dem Land zu, und dementsprechend würde eine Entlastung zu weniger Einnahmen auf Landesebene führen. Inwieweit der Bund bereit wäre, Einnahmeausfälle zu kompensieren, ist erneut eine politische Frage. Wir haben bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finzen gesehen, dass es Verhandlungslösungen gibt, die politisch gestaltet werden. In dem Fall wäre es eine politische Frage, ob der Bund das teilweise kompensieren würde oder nicht.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ich habe gefragt, ob Sie es befürworten!)

– Ich habe ja gerade gesagt, dass es sich um eine Landessteuer handelt. Die Einnahmen fließen dem Land zu. Selbstverständlich ist es deshalb aus meiner Sicht sinnvoll, dass derjenige, dem die Steuer zufließt und der das verändern möchte, für die Konsequenzen aufkommt.

Antje Buck (LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungen in Nordrhein-Westfalen): Sie zielen auf die Frage, inwieweit wir uns diesen Umverteilungsprozess ausdifferenziert vorstellen. Wir tragen natürlich nicht die Verantwortung dafür, einen entsprechenden Paradigmenwechsel einzuleiten. Das ist eher ein Anliegen der Politik, oder hätte ein Anliegen der Politik zu sein.

Für den Fall, dass praktische Denkanstöße gefordert sind: Wir sind ja eine große kommunale Familie – ich spreche hier für die knapp 400 Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen –, und bei uns geht es immer um die Nutzungsoportunitäten, also darum, wer endbegünstigter Mensch einer bestimmten Infrastrukturentscheidungen ist, und darum, wem das nützt. Das lässt sich meiner Meinung ohne Rücksprache mit den Kollegen am besten durch gute Analyse herausfinden. Dann könnte man sicherlich ein entsprechendes, lebenslagengerechtes Geschlechterportfolio erdenken.

Andreas Johnsen (Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V.): Herr Strotebeck hatte, wenn ich es richtig verstanden habe, nach der Verteilung der Mittel in Kapitel 07 040 „Kinder- und Jugendhilfe“ bzw. „Kinder- und Jugendförderplan“ gefragt. Es handelt sich natürlich um eine Vielzahl von Zuwendungsempfängern – öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, die Freie Wohlfahrtspflege und eine Vielzahl von Jugendverbänden und Organisationen. Ich bin im Moment nicht sprachfähig, zu sagen, welche Mittel konkret dazu zählen. Sicherlich stehen aber der AfD-Fraktion im Landtag andere Wege zur Verfügung, diese Auskünfte zu erlangen. Tut mir leid, da bin ich im Moment nicht aussagefähig.

Zu der Frage nach der Freien Wohlfahrtspflege. Ich muss noch einmal aufzählen, wer dazu gehört: fünf Diözesan- und Caritasverbände, die Diakonie, die beiden DRK Landesverbände, die fünf Bezirksverbände der Arbeiterwohlfahrt und die jüdische Gemeinde in Nordrhein-Westfalen. Sie alle haben Sie, die Abgeordneten und damit auch die AfD, mit einem gesonderten Schreiben angeschrieben und sich damit inhaltlich positioniert. Darauf haben wir bis heute keine Antwort bekommen. Ich sehe auch im Rahmen dieser Anhörung keine Veranlassung, dazu weiter Stellung zu nehmen.

Michael Hermund (DGB Bezirk NRW): Es ging um den Investitionsbedarf. Wir haben bei den Polizeipräsidien nachgefragt und insgesamt 30 Rückmeldungen bekommen. Es gibt natürlich auch noch eine Menge andere Landesgebäude und Einrichtungen.

In Düren soll für 25 Männer nur eine mobile Dusche zur Verfügung stehen. In Paderborn gibt es Umkleieräume ohne Fluchtweg, was auch schon einmal von der Feuerwehr bemängelt wurde. In Brühl bröckelt die Fassade stark, und man hat dort Flatterband aufgespannt. In Bielefeld kommt es zu großer Geruchsbelästigung, Schimmel- und Schädlingsbefall. Ratten wurden im Gebäude noch nicht gesehen, aber Mäuse. Das ganze Gebäude in Bielefeld scheint ziemlich marode zu sein. So weit einige Blitzlichter.

Mein Nachbar hat mir gerade zugeraunt, dass auch das Finanzamt in Paderborn in sehr schlechtem Zustand zu sein scheint.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen): Es wurde die Frage gestellt, wie sich die Personalzahlen angesichts der hohen Einstellungszahlen entwickeln. Wir werden laut dem Haushalt 2018 in der Finanzverwaltung des Landes NRW 931 Nachwuchskräfte im gehobenen Dienst und 485 im mittleren Dienst einstellen – zusammen 1.416. Normalerweise haben wir zwischen Einstellung und Verwendung – also Ausbildung, Laufbahnprüfung und Verwendung im Amt – einen Schwund von rund 20 %. Das ist in vergleichbaren Berufen durchaus üblich, also nichts Außergewöhnliches. Das bedeutet, dass wir mit diesem Einstellungsjahrgang rund 1.100 Köpfe in die Verwaltung hineinbekommen.

Nach Ermittlungen der Deutschen Steuergewerkschaft, die sich natürlich an den entsprechenden Personaldaten orientiert, werden wir in den kommenden 5 bis 6 Jahren jährlich Abgänge zwischen 1.401 und 1.600 Beschäftigten haben – überwiegend altersbedingt, aber es werden auch noch ein paar andere dabei sein. Es kann damit jetzt schon festgestellt werden, dass die Einstellungen nicht ausreichen werden, um die Personalabgänge auszugleichen. Relevant ist in diesem Kontext auch noch die Information, dass derzeit rund 1.000 in der Finanzverwaltung schon eingerichtete Stellen nicht besetzt sind; und das fast ausschließlich in den Festsetzungsfinanzämtern, also dort, wo die Steuererklärungen bearbeitet werden. Das halten wir für einen sehr schlechten Zustand. Andererseits besteht natürlich das Problem, dass man Nachwuchs für die Finanzverwaltung nicht vom Arbeitsmarkt bekommen kann; denn dazu ist eine Ausbildung nach dem Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz notwendig. Vor diesem Hintergrund wird es also auch in den nächsten Jahren noch extrem knapp werden.

Wir fordern deswegen auch ein noch höheres Engagement im Bereich der Ausbildung, damit wir wenigstens in zehn oder zwölf Jahren wieder einigermaßen auf den Stand kommen, eine angemessene Personalausstattung sicherzustellen.

Dr. Roland Kischkel (Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW): Frau Gebhard fragte nach der Verankerung der Allgemeinmedizin im Haushalt. Dem Volumen nach ist das eine geradezu winzige Teilfrage, die aber sehr wichtig ist.

Auf die konkrete Frage, ob es Gespräche über den Finanzierungsmodus gegeben hat, kann ich keine Antwort geben. Ich weiß es schlicht nicht. Das kann aber auch daran liegen, dass diese Gespräche zunächst direkt zwischen der entsprechenden Fachgruppe im Ministerium und den Medizin als Studienfach führenden Hochschulen geführt werden.

Wenn man sich die Beträge ansieht, fällt auf, dass sie auf keinen Fall ausreichen, um in den sieben medizinischen Fakultäten des Landes tatsächlich zusätzliche Professuren für Allgemeinmedizin einzurichten. Dazu sind sie aber auch wahrscheinlich nicht bestimmt. – Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich das etwas spekulativ sage.

In der Allgemeinmedizin, die ja, wenn man so will, der Backbone der klinischen Praxis der niedergelassenen Ärzteschaft ist, sind die Desiderate in den medizinischen Fakultäten wegen der immer stärkeren Atomisierung in die medizinischen Einzeldisziplinen über Jahre hinweg vernachlässigt worden. Es sind sich aber alle Fachleute darüber einig, dass das ein richtiger Förderschritt ist, und dass man mit so einem – wenn auch kleinen – Programm den medizinischen Fakultäten durchaus Anreize bieten kann, in ihrer eigenen strategischen Entwicklung der Allgemeinmedizin – zum Beispiel bei der Besetzung der Professuren, die turnusmäßig frei werden – entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Dann ist das ein Förderanreiz, der, obwohl es nur um so wenige Millionen € geht – das ist zwar ein großer Betrag; für diesen Bereich ist es aber wenig –, durchaus Wirkung entfalten kann.

Über mehr will und kann ich aber nicht spekulieren.

Vorsitzender Martin Börschel: An Frau Stolle wurde dieselbe Frage gerichtet. Wollen Sie ergänzen?

Bernadette Stolle (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen): Ich kann nicht wirklich ergänzen, weil ich keine weiteren Informationen dazu habe. Ich könnte nur die Spekulationen fortsetzen, mache das jetzt aber nicht.

Dr. Volkhard Wille (NABU NRW): In der Frage von Frau Düker ging es um konkrete Beispiele für das „Sofortprogramm Ökologie“ im Kontext mit der „Biodiversitätsstrategie“.

Der Werkzeugkasten des Naturschutzes beinhaltet vier Möglichkeiten, von denen drei haushaltswirksam sind: Vertragsnaturschutz, Grunderwerb und investive Maßnahmen. Gerade, wenn es schnell gehen soll, sollte man auf die vorhandenen Ansätze aufbauen. Gefragt ist also nicht unbedingt etwas Neues, sondern die vorhandenen Ansätze aufzustocken.

Fraglich ist aber, wer es machen soll. Wir haben ein erhebliches Problem bei der Durchführung dieser Dinge. Infrage kommen die Bezirksregierungen, das LANUV und die Biostationen. Dort muss es eine Personalkapazität geben, mit der diese Programme durchgeführt werden können.

Mir ist ein Beispiel aus einer Bezirksregierung bekannt, die, wenn man einen Antrag stellt, sagt, sie habe kein Personal mehr, um Anträge zu bearbeiten. An dieser Stelle ist da dann schon Schluss. Das ist ein Zustand, der nicht hinnehmbar ist. Man muss also politisch entscheiden, wer es machen soll, und da die entsprechende Kapazität schaffen.

Konkret inhaltlich: Im Vertragsnaturschutz gibt es verschiedene Maßnahmen, wie Brachflächen und Blühstreifen, die auch heute schon in den Programmen angelegt sind. Wenn es für diese Dinge keine Akzeptanz gibt, muss man allerdings darüber sprechen, woran das liegt, und ob gegebenenfalls die Sätze erhöht werden müssen.

Zu den investiven Maßnahmen: Beispiele sind Pflanzungen von Hecken, Alleen, Obstbaumwiesen und Ähnliches – also Strukturen in der Landschaft, die wirklich flächenwirksam sind.

Die Möglichkeit des Grunderwerbs greift vor allem in Schutzgebieten – zum Beispiel, wenn man Maßnahmen wie Anhebungen oder Eingriffe in den Wasserhaushalt durchführen will, die auf Privatflächen einfach nicht durchführbar wären, weil der Eigentümer der Fläche dem nicht zustimmt.

So weit einige Hinweise. Bei Bedarf kann ich gerne auch noch etwas nachliefern.

Brigitte Karhoff (WohnBund-Beratung NRW): Ich beziehe mich bei der Beantwortung der Fragen von Frau Düker und Frau Gebhard auf den „Landesförderplan Alter und Pflege“, der bis Ende Dezember dieses Jahres gilt. Es gibt innerhalb dieses Landesförderplans einen richtigen und wichtigen Ansatz für die Gestaltung von altersgerechten Quartieren. In 64 Projekten, sowohl von kommunaler Seite als auch von Wohlfahrtsverbänden, gibt es momentan Konzepte, die nun in die Zuständigkeit des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gelangt sind und vorher beim Gesundheitsministerium angesiedelt waren.

Es gibt klare Aussagen dazu, dass selbst Projektvorhaben, die bis Ende 2020 bewilligt wurden und die in den einzelnen Kommunen hervorragend angelaufen sind – allein Oberhausen hat vier Quartierskonzepte, die hervorragend angekommen sind –, nach unseren Informationen bis zum 28. Februar 2018 abgewickelt werden sollen.

Hinzu kommt die Förderung für altersgerechte Quartiere. Es gibt ein Landesbüro für altersgerechte Quartiere und zusätzlich ein schon vor dem Landesförderplan eingerichtetes Beratungsbüro für innovative Wohnformen im Alter. Auch da gibt es ganz deutliche Signale, dass eine Weiterförderung nicht mehr erfolgen soll.

Die beiden Landesbüros für innovative Wohnformen arbeiten an der Schnittstelle von Wohnen, Pflege und Alter. Dass tatsächlich altersgerechter Wohnraum in den Quartieren entsteht, ist, glaube ich, das dringendste Thema. Ich glaube nicht, dass die Heimstrukturen geeignet sind, die Bedarfe von Menschen mit Wohn- und Pflegebedarf wirklich abzudecken. Dieser Eindruck entsteht aber auch auf Grund des Gesetzesvorhabens im Rahmen des Wohn- und Teilhabegesetzes, nach welchem der jetzt noch geltende Leitsatz „ambulant vor stationär“ offensichtlich zugunsten von Trägern aus dem stationären Pflegebereich gecancelt werden soll.

Besonders wichtig sind eben jene Schnittstellen bei der Beratungsinfrastruktur. Die beiden Landesbüros für innovative Wohnformen kosten jährlich 150.000 €. Das ist im Verhältnis zum Landeshaushalt nicht sehr viel, bewirkt aber an dieser Schnittstelle von Wohnen, Pflege und Alter enorm viel hinsichtlich Bewegung in Quartieren, bei der Wohnungswirtschaft und bei anderen Trägern der Altershilfe.

Wir plädieren deshalb deutlich dafür, diese gute, bewährte und erfahrene Beratungsstruktur und die Quartiersansätze beizubehalten und das selbstbestimmte Wohnen im Alter auch auf dieser Ebene zu befördern.

Claudia Fritsche (LAG Autonomer Frauenhäuser NRW): Herr Strotebeck hat nach dem Anteil muslimischer Frauen in den Frauenhäusern gefragt. Zu dieser Frage werde ich keine Zahlen liefern. Wir als Frauenhäuser erachten es als unabdingbar, dass allen von Gewalt betroffenen Frauen der menschenrechtliche Anspruch auf Schutz vor Gewalt zukommt – ungeachtet ihrer Nationalität, ihres Einkommens und ihrer Religion.

Wir sprechen in unseren Frauenhäusern über die Verarbeitung von Gewalt und den Aufbau einer Lebensperspektive ohne Gewalt und nicht über Religion.

Heinz Wirz (Bund der Steuerzahler NRW): In der ersten Frage an mich ging es darum, welche Möglichkeiten wir haben, im Bereich „Sonstige Zuschüsse“ zu kürzen. Ich habe vorhin gesagt, dass dieser Etatansatz ein undurchsichtiger [akustisch unverständlich].

Wir hatten vor Jahren – zwischen 2010 und 2012 – einen Mitarbeiter damit betraut, herauszufinden, was sich dahinter verbirgt. Er sollte einen Subventionsbericht erarbeiten, den zwei Landesregierungen unterschiedlicher Couleur nicht zustande gebracht haben. Er hat es auch nicht geschafft, sodass wir sagen müssen, dass wir einfach nicht wissen, was sich im Einzelnen hinter diesen Etatansätzen verbirgt.

Deshalb ist hier Transparenz angesagt. Es kann nicht angehen, dass hier per globaler Minderausgaben darüber entschieden wird.

Eine weitere Frage wurde zur Reduzierung des Landtags gestellt. Im 16. Landtag hatten wir 237 Abgeordnete. Das war also weitaus mehr als die gesetzliche Zahl der Abgeordneten, meine Damen und Herren. In diesem, dem 17. Landtag, haben wir 199 Abgeordnete.

Ich habe bei der Wahl zum 16. Landtag gesagt: Es ist wichtig, darauf zu achten, dass das Landeswahlgesetz und das Landeswahlkreisgesetz reformiert werden, damit die gesetzlich zulässige Zahl der Abgeordneten nicht weit überschritten wird. Ich meine, bei 237 Abgeordneten stößt das Parlament an seine Funktionsfähigkeit. 181 dürften für das Land Nordrhein-Westfalen genug sein. Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Frau Bischoff, möchten Sie antworten?

Gabriele Bischoff (Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in Nordrhein-Westfalen):

Gerne. – Ich danke für die Frage und möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es das Bundesverfassungsgericht war, das Bewegung in die Diskussion um die Normierung und das Konzept der Zweigeschlechtlichkeit gebracht hat.

Unser oberstes Gericht verlangt vom Bundestag bis Ende 2018 ein Personenstandsgesetz, das entweder ein sogenanntes drittes Geschlecht neben weiblich und männlich in der Geburtsurkunde zulässt oder aber nach dem auf die rechtliche Geschlechtsregistrierung verzichtet werden kann. „Fiuri“ (?) oder welchen Begriff Sie da eben nannten – ich habe es nicht genau verstanden – kenne ich noch nicht. Ich werde mich kundig machen, wer oder was das ist.

Ich komme zur gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, der die Kampagne „anders und gleich“ ausdrücklich entgegentritt. Es geht bei unserer Kampagne um Menschenfeindlichkeit und nicht um Tierfeindlichkeit. Ich vermute, dass Veganer und Veganerinnen sich darüber freuen, wenn eine Partei in diesem Landtag Tierrechte ernst nimmt.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Bischoff. – Herr Pröiß.

Claus-Ulrich Pröiß: Da sich die Frage nicht auf den Landeshaushalt und auch nicht auf das Förderprogramm bezieht, möchte ich dazu – auch um eine übliche Inszenierung zu vermeiden – nichts sagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön. – Damit müsste sowohl meiner Liste als auch der von Herrn Schlichting nach zumindest alle Antworten gegeben worden sein, so dass wir in eine zweite Runde einsteigen können. Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Ich darf den Kollegen von den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal ansprechen, denn mir ist gerade noch eine Frage bezüglich der Debatten eingefallen, die wir bislang zum Haushalt hatten: Stichwort Stärkungspakt.

Die Umsetzung der Abundanzumlage – dabei geht es um den Soli für die abundanten Städte; das brauche ich hier, glaube ich, nicht weiter auszuführen – in Höhe von 90 Millionen € „freut“ natürlich – gegen solche Geschenke kann man natürlich nichts haben – Städte wie unsere Heimatstadt Düsseldorf. Das ist die eine Seite der Medaille. Ich möchte aber gerne noch einmal die andere Seite der Medaille rückgespiegelt wissen: Im Koalitionsvertrag steht – die Ministerin hat es auch bestätigt –, dass dadurch keine andere Kommune schlechter gestellt wird. Wenn wir das machen, weiß ich nicht, wo das Geld herkommen soll. Auf jeden Fall soll es nicht irgendwie der kommunalen Familie schaden. Da habe ich die Rückfrage an Sie, wie das gehen soll. Und können Sie diese Aussage angesichts des aktuell vorliegenden Haushaltsentwurfs so bestätigen können.

Dann möchte ich Herrn Lehmann noch gerne eine Nachfrage stellen. Ich fand sehr interessant, dass Sie sagten, dass die Einstellungen, die erfolgen, eben nicht demografiefest sind, also nicht die Zahl der Pensionierungen ausgleichen. Weil das vom Finanzministerium durchaus anders dargestellt wurde, stelle ich hier die konkrete Nachfrage: Welche Einstellungen müssten wir denn tätigen, damit wir hier nicht bei den Finanzen ins Minus kommen? Das heißt also: Wieviel mehr bräuchten wir denn, um eine demokratiefeste Zahl an Einstellungen zu haben?

Ich habe eine weitere Nachfrage. Sie haben sich angesichts der 80 Millionen €, die dort nur – mit dem außerordentlichen Übertrag von 120 Millionen € aus 2017 – eingestellt sind, auch zum Pensionsfonds geäußert. Die Aussage der Landesregierung hierzu ist, dass man da so weitermachen wolle. Was ist denn hier aus Ihrer Sicht notwendig, um eine zukunftsfeste Finanzierung des Pensionsfonds sicherzustellen? Haben Sie eine ungefähre Vorstellung davon, wie die aussehen müsste.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Strotebeck

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe erstens noch eine Frage an Herrn Johnsen. Er hat in seine Unterlage hineingeschrieben:

„Die bundesweit einzigartigen Integrationsagenturen haben sich in ihrer Initiativ-, Befähigungs- und Unterstützungsfunktion vorhandener und zusätzlicher Integrationsförderpotenziale seit zehn Jahren als besonders wirksam erwiesen.“

Uns würde interessieren, woran Sie das festmachen.

Zweitens habe ich eine Frage an Frau Fritsche. Ich glaube, Sie haben mich falsch verstanden. Für Ihre Arbeit in den Frauenhäusern haben Sie nicht nur meinen allerhöchsten Respekt. Wir als AfD stehen natürlich auch zu dieser Einrichtung. Das war jetzt auch nicht so gemeint, dass muslimischen Frauen nicht geholfen werden sollte. Um Gottes willen! Sondern die Frage ist genau anders herum gemeint. Sie lautet: Sind muslimische Frauen auch in Ihren Häusern vertreten? Wenn ja, um wie viel Prozent ungefähr handelt es sich?

Drittens fehlt uns eigentlich eine Antwort von Herrn Pröll, den ich gefragt habe, ob er in unserem Landtag nichtdemokratische Parteien sieht. Danke schön.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Prölß hat aber darauf hingewiesen, dass er in der ersten Runde keine Antwort geben möchte. – Darf ich nachfragen, ob es im Kreis der Kolleginnen und Kollegen weitere Fragen gibt? Andernfalls würde ich die Frageunde schließen. Also jetzt oder nie! – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Herren der kommunalen Spitzenverbände bitten, sich zu einigen, wer antworten möchte. Herr Dr. Kai Zentara, bitte sehr.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Die Finanzierung des Ausgleichs der wegfallenden sogenannten Kommunal-Solis erfolgt durch den Landeshaushalt. Das haben wir auch in unserer Stellungnahme zum GFG dargestellt. Oder habe ich Sie jetzt falsch verstanden?

Monika Düker (GRÜNE): Nein. Ich wollte das einfach nur noch einmal bestätigt wissen. Das sehen Sie auch so?

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ja. – Man kann natürlich sagen, dass dann wiederum irgendwo Geld fehlt, was den Kommunen zur Verfügung gestellt werden könnte. Das ist aber eine hypothetische Frage.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe zwei unterschiedliche Interpretationen gehört. Deswegen wollte ich das von Ihnen noch einmal hören.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Okay.

Vorsitzender Martin Borschel: Danke schön. – Herr Lehmann, bitte.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen): Eine konkrete Bezifferung des Personalbedarfs in der Finanzverwaltung – dabei geht es um die Frage, wie viel Personal eingestellt werden müsste – ist deswegen schwierig, weil wir verschiedene Beschäftigtengruppen haben. In der Beschäftigtengruppe der Beamtinnen und Beamten können wir uns deutlich höhere Einstellungszahlen nur noch im gehobenen Dienst vorstellen. Denn das entspricht insbesondere den Aufgaben im Außendienst und ist für eine angemessene Bearbeitung der schwerwiegenden Vorgänge vonnöten.

Die Differenz zwischen den Zahlen, die wir als DSTG vorlegen, und denen, die das Finanzministerium vorlegt, betrifft regelmäßig die Beschäftigtenzahl aus dem Tarifbereich: Hier werden wir in den nächsten Jahren ebenfalls hohe Abgänge haben. Und die Einstellungen im Tarifbereich werden nicht über Einstellungsermächtigungen, sondern über einen Stellennachzug ausgesprochen. Wenn der aber wie in diesem Jahr bei 180 Abgängen nur 50 Einstellungen vorsieht, dann ist das ein schleicher Personalabbau, der letztendlich über den Etatansatz und nicht über Stellen abgebildet wird. Man müsste also hier tatsächlich noch einmal tiefer in die Diskussion einsteigen.

Die DSTG steht im ständigen Austausch mit dem Finanzministerium und kommt mit ihm auch nicht immer auf einen Nenner, was diese Zahlen angeht.

Beim Thema „Pensionsfonds“ ist es eigentlich relativ einfach. Da stellen sich die Frage: Wieviel müsste man denn zuführen? Dies ist durch die mittelfristige Finanzplanung der alten Landesregierung aus 2014 geklärt. Damals – bevor das Pensionsfondsgesetz eingeführt wurde – wurden für das Jahr 2018 Zuführungsbeträge von 1,4 Milliarden € geplant. Die setzten sich zusammen aus 560 Millionen € aus der Versorgungsrücklage – das ist der eine Teil dieses neuen Pensionsfonds – und aus rund 800 Millionen € aus dem Versorgungsfonds. Beide haben unterschiedliche Quellen und Ursachen; das will ich an dieser Stelle nicht näher erläutern.

Aber richtig ist: Wenn man die Beträge in den Jahren 2025 f. entnehmen möchte, damit man die Belastungen des aktuellen Haushalts geringer hält, dann wären tatsächlich Zuführungen in dieser Größe wünschenswert.

Machbar erscheint mir allerdings – das ist das Petitum der DStG –, dass zumindest die Beträge in den Pensionsfonds eingezahlt werden, die der ehemaligen Versorgungsrücklage entstammen – das sind 560 Millionen € –, weil dieser Betrag aus den Einkommen der Beamtinnen und Beamten generiert wird und daher schon von ihnen erbracht wird. Das wäre nach unseren Vorstellungen der Mindestbetrag.

Außerdem brauchen wir eine klare Aussage dazu, dass keine Entnahmen aus dem Fonds erfolgen. Die fehlt bisher. Vor dem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf, klar Stellung zu beziehen, die Entnahmen – ähnlich wie es bei der alten Landesregierung der Fall war – in den nächsten fünf Jahren nicht vorzunehmen.

Andreas Johnsen (Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V.): Die Integrationsagenturen haben ihre Wurzeln in der Integrationsoffensive, die 2001, glaube ich, durch alle damals im Landtag vertretenen Fraktionen auf den Weg gebracht worden ist. Sie haben vor allen Dingen die Aufgabe, insgesamt eine Struktur zu schaffen, die eine nachholende Integration ermöglicht.

Dort sind verschiedene Schwerpunkte gesetzt worden, beispielsweise in Bezug auf eine interkulturelle Öffnung. Wir können eine Vielzahl von Aktivitäten nennen; das wird auch jährlich gegenüber dem MAGS entsprechend nachgewiesen. Es finden Schulungen in Firmen statt; denn auch die Herkunftsgesellschaft muss interkulturell geöffnet werden. Das halten wir für sehr wichtig.

Ich nenne das bürgerschaftliche Engagement. Wenn Sie einmal in dem Freiwilligen-survey gelesen haben, dann konnten Sie feststellen, dass das freiwillige Engagement Zugewanderter deutlich über dem der Herkunftsbevölkerung liegt. Das ist sicherlich auch ein Ergebnis dieser Arbeit in Nordrhein-Westfalen.

Antidiskriminierungsarbeit mit wirklich deutlichen und erschütternden Nachweisen findet in Aachen statt. Dort werden Fälle von Diskriminierung in dieser Gesellschaft aufgearbeitet, und es wird auch rechtliche Unterstützung geleistet.

Das hat das Land zum Anlass genommen, auf der einen Seite die Kommunalen Integrationszentren ähnlich aufzubauen – das ist die öffentliche Seite –, auf der anderen Seite die Integrationsagenturen, die sich wiederum in vielfältiger Trägerschaft befinden. Ich habe vorhin die Verbände genannt und bitte zu entschuldigen, dass ich dabei den Landesverband des Paritätischen vergessen habe. Das war ein Fauxpas! Diese stellen in der Breite wiederum die Vielfalt der Gesellschaft dar. – Das ist die Infrastruktur.

Als die vielen Geflüchteten in dieses Land kamen, haben wir nachgewiesen, dass die Integrationsagenturen in kürzester Zeit über 1.000 Aktivitäten für diese Zielgruppe auf die Beine gestellt haben – das Ministerium hat seinerzeit zu Recht nachgefragt; ich war überrascht über die lange Liste, die wir aufgestellt haben –, aber auch für die Menschen, die hier ehrenamtlich engagiert waren und Unterstützung gebraucht haben. Es ist eine Infrastruktur geschaffen worden, die handlungsfähig ist und kurzfristig auf Anforderungen, die sich ergeben, reagieren kann. Dazu machen wir jährlich einen Bericht, der auch im Internet abgerufen werden kann.

Claudia Fritsche (LAG Autonomer Frauenhäuser NRW): Danke schön, Herr Strotebeck, dass ich von Ihnen höre, dass Sie auch die Arbeit der Frauenhäuser unterstützen und wertschätzen. Das höre ich natürlich sehr gerne.

Sicherlich ist der Anteil von nichtdeutschen Frauen oder Migrantinnen in den Frauenhäusern hoch. Nach Religionszugehörigkeit führen wir, wie gesagt, keine Statistiken, sondern nach Nationalität. Man kann daraus natürlich Rückschlüsse ziehen, aber dazu können wir keine Auskunft geben.

Die Anzahl der Migrantinnen in den Frauenhäusern ist sicherlich durch die geflüchteten Frauen angestiegen. Genaue Zahlen liegen aber noch nicht vor. Das Berichtsjahr 2016 wird erst Ende Dezember öffentlich, sodass ich diese Zahlen jetzt nicht weitergeben kann.

Die Gruppe der Migrantinnen hat natürlich einen besonderen Bedarf. Daraus erwachsen für die Frauenhäuser auch neue Aufgabengebiete. Es gibt oft Sprachschwierigkeiten. Somit haben wir einen hohen Bedarf an Sprachmittlerinnen. Wir haben einen hohen Unterstützungsbedarf, und das wirkt sich direkt auf die Arbeit in den Frauenhäusern aus. Es ist von Stadt zu Stadt sehr unterschiedlich, je nachdem, wie die Situation vor Ort ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann kann ich festhalten, dass alle Fragen der Abgeordneten durch die Damen und Herren Sachverständigen beantwortet wurden. Ihnen ein ganz herzliches Dankeschön für die heutige Bereitschaft zur Stellungnahme und auch – soweit geschehen – für die schriftlichen Stellungnahmen.

Sie können sicher sein, dass das hier keine lästige Pflichtveranstaltung ist, sondern dass Sie mit Ihren Stellungnahmen und Hinweisen zum Haushalt den Damen und Herren Abgeordneten wertvolle Hilfe für ihre Arbeit bei den Beratungen liefern. Dafür jedenfalls ganz herzlichen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen.

Für die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, aber auch für die sonstigen Interessierten darf ich sagen, dass das Wortprotokoll sehr kurzfristig zugänglich sein wird. Dafür ein herzlicher Dank an alle Damen und Herren des Sitzungsdokumentarischen Dienstes, die uns wieder sehr behilflich sind.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die heutige Sitzung geschlossen ist. Unsere nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 7. Dezember, um 10 Uhr statt. – Herzlichen Dank.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

Anlage

01.12.2017/01.12.2017

17

Stand: 01.12.2017

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/800
sowie

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1111

am Montag, dem 27. November 2017
13.30 Uhr, Raum E 3 A 02

Tableau

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände		17/133
Städte- und Gemeindebund NRW	Andreas Wohland	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Dr. Kai Zentara	
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Axel Welge	
Roland Staude DBB NRW	keine Teilnahm	ja
Dr. Tobias Hentze Institut der deutschen Wirtschaft (IW)	Dr. Tobias Hentze	17/139
Verwaltungsrichtervereinigung NRW c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf	keine Teilnahme	
Bund der Richter und Staatsanwälte NRW	keine Teilnahme	vgl. 17/115
Verdi.nrw	Martin Nees	17/141
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband NRW e.V.	keine Teilnahme	17/148

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen in NRW	Antje Buck	17/140
Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen (FBST) e.V.		
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen		
Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V.	Andreas Johnsen Andrea Raab	17/136
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.	keine Teilnahme	17/127
Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen		
Michael Hermund DGB Bezirk NRW	Michael Hermund	17/131 (17/108)
Manfred Lehmann Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen	Manfred Lehmann	17/130
Institut für Makoökonomie und Konjunkturforschung	Dr. Katja Rietzler	17/147
Udo Schlüter Eine Welt Netz NRW	Udo Schlüter Monika Dülge	17/145
Landesintegrationsrat NRW		
Krankenhausgesellschaft NRW Düsseldorf	Jochen Brink Richard Kösters	17/132
Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V. Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer c/o Universität Bielefeld	keine Teilnahme	17/142
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e.V. c/o Fachhochschule Münster	keine Teilnahme	17/138
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW Dr. Roland Kischkel Bergische Universität Wuppertal	Dr. Roland Kischkel	17/142

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW		17/138
Bernadette Stolle und Matthias Neu Geschäftsführung Die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen	Bernadette Stolle	17/129
Hermann Zaum Landesgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Nordrhein-Westfalen	keine Teilnahme	
Andreas Meyer-Lauber Vorsitzender DGB NRW		
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen		17/149
HochschuleNRW - Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Marcus Baumann c/o Hochschule Bochum	keine Teilnahme	
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW Sprecher: Herr Heinz-Joachim Henkemeier u. Frau Loretta Salvagno c/o Fachhochschule Dortmund Koordinierungsstelle Dortmund		17/138
Landesrektorenkonferenz der Kunst- & Musikhochschulen NRW Herr Prof. Dr. Thomas Grosse c/o Hochschule für Musik Detmold	keine Teilnahme	---
Dr. Volkhard Wille Landesrat NABU NRW	Dr. Volkhard Wille	17/151
VBE- Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.	keine Teilnahme	17/137
Baldur Bertling Grundschulverband NRW	keine Teilnahme	17/98

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Eva-Maria Thoms Mittendrin e.V.	keine Teilnahme	nein
Rainer Bode Geschäftsführer der LAG Soziokultureller Zentren NW e.V.	Rainer Bode Robert von Zahn	17/144
Krankenhausgesellschaft Nordrhein- Westfalen		
Brigitte Karhoff WohnBund-Beratung NRW	Brigitte Karhoff	
LAG Regenbogenfamilien c/o Meike Adam		
Landesverband der Hebammen NRW		
Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e.V.	keine Teilnahme	nein
Fachstelle Jungenarbeit NRW / Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NRW e.V. c/o Union Gewerbehof		
Projekt „Beratungskompetenz zu Re- genbogenfamilien“ Lesben- und Schwulenverband (LSVD)	keine Teilnahme	
Behinderten- und Rehabilitations- sportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW)	Reinhard Schneider	nein
Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte NRW e. V.	keine Teilnahme	ja
Schwules Netzwerk NRW e.V.	Markus Johannes	17/126
LSVD NRW e.V.	keine Teilnahme	
LAG autonomer Frauenhäuser in NRW	Claudia Fritsche	17/150
Förderverein für die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleich- stellungsstellen Nordrhein-Westfalen e.V.		

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V.		
Bund der Steuerzahler NRW	Heinz Wirz Martens Berkenkopf	17/143
Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in Nordrhein-Westfalen e.V.	Gabriele Bischoff	17/128
Claus-Ulrich Pröiß Geschäftsführer Kölner Flüchtlingsrat e. V.	Claus-Ulrich Pröiß	17/134

